

DAS KONZEPT DES SOZIALEN FRIEDENS UND SEINE WIDERSPRÜCHE: EIN BEITRAG ZU ARISTOTELES' ARGUMENTATIVER UND HISTORISCHER GLAUBWÜRDIGKEIT*

Abstract: The present article studies Aristotle's concept of social peace which presupposes a stable *politeia* based on *homonoia* between rich and poor, and the existence of a broad middle class. It discusses Aristotle's analysis of these prerequisites and their disruption by the demagogues and the payments for public service to the *polloi*. In the process we discover serious contradictions which weaken Aristotle's reasoning. In the light of external sources it also becomes evident that his information concerning important aspects is misleading, and that, furthermore, he seems to circumvent information which might weaken his attack on what he considers the radical democracy of his time. As a consequence, Aristotle's reliability as a historical witness is questioned.

Keywords: *politeia*, education, equality, social mobility, radical democracy, demagogues, public-service payments

Einleitende Gedanken

Eintracht (*homonoia*) zwischen den Bürgern verschiedener sozialer Schichten, wir würden heute sagen sozialer Friede, ist die Voraussetzung für das gute Leben (*eu zēn*), in dem die Hervorragenden (*aristoi*) genügend Muße zur Ausbildung von Tugend (*aretē*) haben, so Aristoteles in der *Politik*. *Homonoia* wird gefährdet durch zum Niedergang der *politeia* führende *stasis*.¹ Diese entsteht laut Aristoteles immer aus extremer sozialer Ungleichheit. Eine stabile *politeia* muß also auf der Grundlage einer wie auch immer gearteten sozialen Gerechtigkeit organisiert sein.

Stasis hervorrufende extreme und als Ungerechtigkeit empfundene soziale Ungleichheit ist für Aristoteles dann gegeben, wenn eine zahlenmäßig kleine Gruppe von sehr Reichen einer großen Schicht von sehr Armen

* Prof. Dr. Stefan Schorn, KU Leuven, dem Leiter von *FGrHist (Continued, IV)*, in dessen Rahmen der vorliegende Artikel verankert ist, bin ich außerordentlich erkenntlich für seine Hilfe und sachkundige Beratung sowie für zahlreiche Literaturhinweise und die mehrfache Durchsicht des Textes. Dr. Bram Fauconnier (UGent) danke ich herzlich für sein Interesse, seine wiederholte Lektüre sowie seine Korrekturen und Anregungen. Auch Dr. Pietro Zaccaria (KU Leuven) und Dr. Ana Kotarcic (ETH Zürich) danke ich für ihre Unterstützung. Für alle verbleibenden Mängel bin ich selbst verantwortlich.

¹ Zu *stasis* s. z.B. Finley (1962) 6–8; Gehrke (1985); Skultety (2009); zu *stasis* als Eigenschaft s. Rogan (2018) 12–20, 29–30.

gegenübersteht. Eine stabile *politeia* setze demnach die Existenz einer breiten Mittelschicht voraus. Sozialer Friede ist für Aristoteles dabei kein Wert an sich, sondern Mittel zu dem höheren Zweck der Beständigkeit der Polis. Das primäre Anliegen ist nicht die Schaffung akzeptabler sozialer Bedingungen für eine größtmögliche Anzahl von Individuen,² sondern das Überleben der Polis.³

So überzeugend Aristoteles' Analyse der sozialen Problematik auf den ersten Blick erscheint, je eingehender sich der Leser mit ihr beschäftigt, desto dringlicher wird die Frage, welche Wege Aristoteles aufzeigt, um die geforderte Eintracht zu verwirklichen, und desto deutlicher tritt hervor, daß sich Aristoteles in Widersprüche verwickelt, Problemen aus dem Weg geht bzw. historische Gegebenheiten verzeichnet oder verschweigt,⁴ kurzum daß sich hinter seiner auf den ersten Blick nüchternen Diskussion der konservative Wunsch nach einer aristokratischen *politeia* versteckt, in der allein für Aristoteles sozialer Friede möglich war. Im Folgenden versuchen wir, diese Widersprüche aufzudecken: wir stellen die grundsätzlichen Aspekte seines Konzepts vor und zeigen Unstimmigkeiten in seiner Argumentation auf. Dabei entdecken wir zudem Widersprüche zwischen den Informationen bei Aristoteles und externen Quellen, die nicht nur Aristoteles' Denkansatz zu sozialem Frieden, sondern auch seine historische Glaubwürdigkeit in Frage stellen.

Vorbemerkungen zu Aristoteles' *Politik* und der aristotelischen *Athenaiōn Politeia*

In welcher Beziehung stehen unsere Hauptquellen, die *Politik* und die *Athenaiōn Politeia*, zueinander? Wir müssen diese Frage stellen, da die Diskussion, ob

² Zur notwendigen Differenzierung zwischen modernem und aristotelischem Denken s. Mulgan (2000).

³ Cf. Schütrumpf (1982) 48: die Abschaffung von Not war kein humanitäres Anliegen, sondern diente der Vermeidung von *stasis*. Das politische Denken des Aristoteles sei von ethischen Überlegungen weitgehend unabhängig, Schütrumpf (1991) 80–93, v.a. 90; kritisch dazu Weber (2017) 61–3. Auch Weber (2017) 26 sieht keine universalistische Menschenrechtskonzeption bei Aristoteles, jedoch immerhin gewisse sozialbewegte Ansatzpunkte; s.a. Mulgan (2000) v.a. 90–2: Aristoteles' These der sozialen Gerechtigkeit sei zweckgerichtet (prudential).

⁴ S. Havelock (1964) 295–338 ('The emasculation of liberalism in Aristotle's *Ethics*'); 339–75 ('The rejection of liberalism in Aristotle's *Politics*'). Übrigens stellen grundlegende Positionen in seinen Schriften eine Auseinandersetzung mit einerseits Platons Lehre, andererseits mit jener der Sophisten dar, die er zu widerlegen sucht, s. Jarratt (1998) 11, wobei die Sophisten, anders als Aristoteles, an sozialen Wandlungsprozessen interessiert gewesen seien (41–4).

Aristoteles persönlich oder einer seiner Schüler Autor der *Athenaiōn Politeia* war, bis heute nicht abgeschlossen ist.

Die *Athenaiōn Politeia* war eine der Verfassungen in den *Politeiai*, einer Sammlung von Staatsverfassungen der griechischen Welt, aus der fast ausschließlich Fragmente überliefert sind, wobei die *Athenaiōn Politeia* (auf Papyrus) die einzige fast vollständig auf uns gekommene Verfassung darstellt. Die *Politeiai* sind typisch für das Bemühen der peripatetischen Schule, alles Wissenswerte zu katalogisieren.⁵ Sie waren als Materialsammlung für die *Politik* gedacht, wie aus der Schlußpassage der *Nikomachischen Ethik* hervorgeht, in der Aristoteles seine *Politik* ankündigt: um sein Studium der menschlichen Angelegenheiten (*Eth. Nic.* 10, 1181b23: *περὶ τὰ ἀνθρώπινα*) abzuschließen, werde er sich der Frage der Gesetzgebung (*nomothesia*) und sodann dem Thema der Staatsverfassung (*politeia*) zuwenden, was eine wissenschaftliche, bisher noch nicht geleistete Erforschung erfordere. Daher werde er selbst alles zusammentragen, was von den Vorgängern dazu gesagt worden sei, sich dabei aber auch auf seine eigene Sammlung von *politeiai* (*ἐκ τῶν συνηγμένων πολιτειῶν*) stützen (*Eth. Nic.* 10, 1181b20–23). In Buch 1 der *Rhetorik* zählt Aristoteles noch einmal die Quellen für die *Politik* auf: es sind Sammlungen von Gesetzen, *politeiai* der Vergangenheit und zeitgenössische *politeiai* anderer Staaten sowie Augenzeugenberichte (Bereisungen der Erde) und historische Schriften (*Rhet.* 1, 1360a18–37).

Daß Aristoteles seine riesigen Sammlerarbeiten nicht allein verrichtete, sondern dabei seine Schüler einsetzte, legt uns die Überlieferung nahe. Ihr zufolge konnte er für seine Forschungen auf stattliche Mittel und einen umfangreichen Mitarbeiterstab zurückgreifen (Ael. *VH* 4.19; Athen. *Deip.* 9.398E; Plin. *HN* 8.44). Dabei stellt sich die Frage, ob nur das Zusammentragen von Informationen Aufgabe der Schüler und Mitarbeiter war, oder ob diese auch die einzelnen *politeiai* niederschrieben, sei es unter der Aufsicht des Schulleiters.⁶ Auf die Einzelheiten dieser schon lang andauernden Diskussion

⁵ Außer den *Politeiai* existierten Sammlungen von Gesetzen, Sitten primitiver Völker, Sprichwörtern, Pflanzen, *Dikaiomata* etc. In der Antike rechnete man Aristoteles' Materialsammlungen nicht zu seinen philosophischen Werken. So wirft Philodemos (1. Jh. v. Chr.) Aristoteles vor, sich weder in seinem Leben noch in seiner Lehre als Philosoph verhalten zu haben, was seine Sammlungen, so die *Politeiai* und *Dikaiomata* bewiesen (Sp. 53, Z. 12–21, bes. 12–17: *τοὺς τε νόμου[s] συνάγων ἅμα τῷ μαθητῆϊ καὶ τὰς τοσαύτας πολιτείας καὶ τὰ περὶ τῶν [τό]πῶν [δι]καιώματα*), s. Philodemos, *Volumina Rhetorika*, II (Sudhaus); cf. Dietze-Mager (2018a) 32.

⁶ Letztere Auffassung vertritt P. J. Rhodes. In der Einleitung zu seiner englischen Übersetzung der *Athenaiōn Politeia* (2017) faßt er die bisherige Diskussion zusammen und macht seine eigene Hypothese noch einmal deutlich; s.a. Rhodes (1981/1992) 58–63: 'On the evidence which we have, Aristotle could have written this work himself, but I do not believe he did' (63); dagegen De Ste. Croix (2004) 256–77 (in seinem in den 60er Jahren konzipierten Aufsatz), bes. 256: 'But since the *Ath. Pol.* was certainly produced in Aristotle's

können wir hier nicht eingehen. Wichtig ist, daß—unabhängig von der Frage, ob nun Aristoteles persönlich oder seine Schüler die Feder führten—,⁷ außer Zweifel steht, daß die *Politeiai*, mithin auch die *Athenaiōn Politeia* nicht nur ein Werk der peripatetischen Schule sind, sondern auch einem von Aristoteles selbst vorgegebenem Format entsprechen: sowohl die Auswahl der Poleis (und Ethnien),⁸ die offensichtlich die gesamte Ökumene abdecken sollten, wie auch der Inhalt der überlieferten Fragmente zeigen, daß bestimmte Kriterien zugrunde gelegt und vergleichbare Informationen gesammelt worden sind: für Ereignisse in der fernen Vergangenheit waren es Mythen, Sprichwörter und historische Werke, für die jüngere Vergangenheit und Gegenwart Gesetze, Dekrete und Institutionen betreffende Dokumente (so Inschriften) sowie (Augenzeugen-) Berichte (z.B. über Münzwesen, Maße und Gewichte).⁹ Die *Politeiai* sind Teil der wissenschaftlichen Erforschung, die Aristoteles angekündigt hatte. Sie waren, mithin auch die *Athenaiōn Politeia*, eine Quelle für die *Politik*.

Was die Informationen in der *Athenaiōn Politeia* angeht, so postuliert Rhodes, der Autor habe im ersten, historischen Teil historiographische Vorgängerwerke verwendet, deren Wertungen und teilweise widersprüchlichen Standpunkte sowie die in ihnen zitierten Dokumente er meist ohne Kommentar übernommen habe. Für den zweiten Teil, eine nüchterne Darstellung der zeitgenössischen athenischen Verhältnisse, habe er vor allem eine Gesetzessammlung sowie eigene Beobachtungen ausgewertet.¹⁰ Dieser

lifetime and from his school, and no ancient writer who mentions it doubts the ascription to him, and since the work is thoroughly “Aristotelian” in outlook and contains nothing Aristotle himself could not have written, we must accept it as his and speak of its author as Aristotle, and not invent a separate “writer of the *Ath. Pol.*”; s. Rhodes’ Nachwort dazu in De Ste. Croix (2004) 325–7, bes. 326; cf. Rhodes–Zambrini–Gargiulo (2016) xvi; zuletzt Rhodes (2017) 5–6: daß die Autorenschaft des Aristoteles in der Antike nicht angezweifelt wurde, sei kein zureichender Beweis: ‘On the evidence which we have, Aristotle could have written the *A.P.* himself, but I think it is much more likely that *A.P.* is the work of a pupil’.

⁷ Möglich ist, daß Aristoteles sich auf Grund ihrer besonderen Bedeutung intensiver in die Redaktion der athenischen Verfassung einbrachte als bei den übrigen *Politeiai*; jedoch Rhodes (2017) 5: da Aristoteles weder Athener noch ein Freund der athenischen Demokratie gewesen sei, habe Athen für ihn nicht unbedingt Vorrang gehabt. Jedoch gilt zu beachten, daß seine Lebenssituation eng mit den Ereignissen in Athen verknüpft war, und er sehr schnell mit Rückzug aus Athen auf möglicherweise für ihn gefährliche Veränderungen reagierte, mithin die Dinge mit großer Aufmerksamkeit verfolgte.

⁸ Aristoteles hat sich zwar auf die *politeia*-Varianten in den griechischen Poleis konzentriert, jedoch nicht beschränkt, hat er doch verschiedene *ethnē*, die er offensichtlich für strategisch wichtig hielt, in das Werk einbezogen, s. Dietze-Mager (2018b).

⁹ S. Dietze-Mager (2017); (2018a).

¹⁰ S. Rhodes (2017) 3, 6, 10–11, 12–16, 18–21. Genau diese Quellen werden auch in zwei langen, teilweise fragmentarischen Inschriften aus Samos und Priene genannt (*I. Priene*² T 2, 293/292 v.Chr. und *I. Priene*² 132, 191 v.Chr.). Für die ferne Vergangenheit (der Ursprung

Auffassung zufolge enthielte die *Athenaiōn Politeia* weder im historischen noch im zeitgenössischen Teil eine eigene aristotelische Wertung. Doch werden wir feststellen, daß sich Aristoteles' konservative Grundeinstellung—zwangsläufig—nicht nur in der Argumentation der *Politik*, sondern auch in der *Athenaiōn Politeia* niederschlägt, und zwar sowohl in der Auswahl der Informationen—bzw. der Auswahl der verschwiegenen, uns aber aus anderen Quellen bekannten Informationen—wie in deren Vermittlung.

Da das letzte in ihr genannte Ereignis der Tod Philipps II. ist, muß der größte Teil der *Politik* vor 336 v.Chr. entstanden sein.¹¹ Die *Athenaiōn Politeia* ist die spätere Schrift; sie wurde erst Ende der 330er Jahre niedergeschrieben und offensichtlich in den 320er Jahren einer Revision unterzogen.¹² Daß Aristoteles, der immer auch die athenischen Verhältnisse im Blick hatte, dennoch für die *Politik* aus einer, möglicherweise früheren Fassung (die *Politeiai*, so auch die *Athenaiōn Politeia*, waren ein 'work in progress') der *Athenaiōn Politeia* geschöpft hat, legen die Parallelstellen in beiden Werken nahe. Aristoteles könnte für die *Politik* eine bei deren Niederschrift verfügbare Fassung verwendet haben, ohne diese an Hand später hinzugefügten Materials zu korrigieren.¹³ Die inhaltliche Verwandtschaft zeigt sich vor allem darin, daß in beiden Werken ein Thema zentral steht, nämlich die Frage nach der Stabilität einer *politeia* und den Ursachen für *metabolē* (Verfassungsänderung), mit anderen Worten die Frage, wie sozialer Friede möglich ist.¹⁴

des Gebietskonflikts zwischen den beiden Poleis, um den es geht, liegt im 7. Jh. v.Chr.) sowie für alles, was nicht auf anderem Wege 'bewiesen' werden konnte, griff man auf die Werke der Historiographen (Lokalgeschichten) sowie auf die in diesen zitierten Dokumente zurück, für die jüngere Vergangenheit und Gegenwart jedoch soweit möglich auf dokumentarische Quellen und Augenzeugenberichte. Daß auch Aristoteles für seine *Politeiai* die jeweiligen Lokalgeschichten ausgewertet hat, beweist die fast wörtliche Übereinstimmung zwischen den in den o.a. Inschriften enthaltenen Informationen aus den Werken verschiedener samischer Historiographen und einem bei Zenobios überlieferten Fragment aus der aristotelischen *Politeia* der Samier über die 'Schlacht bei der Eiche' im 6. Jh. v.Chr. (Rose³ 576); s. Dietze-Mager (2018a) 44–55.

¹¹ Rhodes–Zambrini–Gargiulo (2016) xi–xvi; Rhodes (2017) 2, 5, 28–30; cf. Keaney (1970) 335–6: zwischen 334/3 v.Chr. und dem Anfang der 20er Jahre; Chambers (1990) 82–3: zwischen 329/8 und 325 v.Chr.; Rhodes (1992a) 51–2: zwischen 335/4 und 325/4 v.Chr.; Santoni (2003) 206–7: um 329/8, vor 322 v.Chr.

¹² Rhodes (2017) 28–31.

¹³ Rhodes–Zambrini–Gargiulo (2016) xiii, xv; (2017) 3, 5: dieser Umstand könne einige Diskrepanzen zwischen den beiden Texten erklären.

¹⁴ In der *Politik* geht Aristoteles den Ursachen für die *metabolai* einzelner Verfassungstypen nach, in der *Athenaiōn Politeia* den Ursachen für die *metabolai* der athenischen Verfassung, wobei die in der *Politik* diskutierten *politeia*-Varianten zur Sprache kommen; s.a. Esu (2018), der entgegen der von Rhodes festgestellten Diskrepanzen zwischen *Politik* und *Athenaiōn Politeia* auf die unübersehbare Interaktion zwischen den beiden Schriften hinweist, so das identische Konzept im Hinblick auf die Theorie der *metabolē* und die Bewertung der

Wie stellt sich Aristoteles seine stabile *politeia* und deren Verwirklichung vor?

1. Die richtige Erziehung, Gemeingut aller Bürger?

1.1 Konzept

Da die Stabilität der Verfassung und sozialer Friede Grundvoraussetzungen für die Verwirklichung des *eu zēn* der *aristoi* sind, müssen—ganz abgesehen von äußeren Rahmenbedingungen—die zukünftigen Polisbürger von vorne herein zur *homonoia* erzogen werden. Wie wichtig für Aristoteles die Frage der richtigen Erziehung ist, wird daran deutlich, daß er ihr das gesamte Buch 8 der *Politik* widmet (*Pol.* 7.13–17, 1332b8–1337a8 enthält zusätzlich eine Einführung). Da die Polis nur ein einziges Ziel, nämlich das glückliche und tugendhafte Leben hat, und da der Bürger nicht sich selbst, sondern der Polis gehört, muß die Erziehung den jungen Menschen auf dieses Ziel vorbereiten. Als notwendige Voraussetzung für die Ausbildung von *aretē* sei Erziehung grundsätzlich ein Gemeingut aller Polisbürger; denn *aretē* könne durch Studium und Bemühen erworben werden. Die Entscheidungsbefugnis über den Erziehungsinhalt dürfe dabei nicht im Belieben der Eltern stehen, wie es jetzt der Fall sei, sondern sei Angelegenheit der Polis (*koinē*),¹⁵ d.h. müsse durch Gesetze geregelt sein (*Pol.* 8.12, 1337a23–35).¹⁶

Wie sieht laut Aristoteles der Inhalt einer Erziehung aus, die ein besseres *ethos* und daher auch eine bessere *politeia* hervorbringt (*Pol.* 8.1, 1337a18)? Soll

solonischen Verfassung als der besten ([*Ath. Pol.*] 11.2; *Pol.* 2.12, 1273b35; 3.11, 1281b32; 4.11, 1296a19); man beachte auch *Pol.* 2.12, 1273b35–1274a21 und [*Ath. Pol.*] 9.2 (cf. Rhodes (1992) 90) sowie die fast gleichlautende Information über die Rolle des Areopags nach den Perserkriegen in [*Ath. Pol.*] 23.1 (cf. 41.2) und *Pol.* 5.4, 1304a20.

¹⁵ Barnes (1990) 262 erkennt in dieser Passage eine Tendenz zu totalitärem Denken; s.a. Morgan (1999) 55.

¹⁶ Neben dem Privatunterricht gab es spätestens im 4. Jh. in Athen Einrichtungen, in denen Kinder vor allem im Lesen und Schreiben und Musik unterwiesen wurden, s. Pl. *Prt.* 325e: *εἰς διδασκάλων πέμποντες*. Es bestand keine Schulpflicht, s. Nilsson (1955) 10. Die Lehrer, *grammatistēs*, *disdaskaloi* (für Kinder bis 7 Jahre) und *grammatikoi* (für Schüler zwischen 7 und 14 Jahren), s. Morgan (1999) 50; Enos (2001) 27, waren wenig geachtet, da sie für ihre Arbeit einen Sold erhielten, und besoldete Arbeit als eines freien Mannes unwürdig galt, s. Marrou (1948) 79–80; Zeugnisse für Elementarschulen im 5. Jh. s. Nilsson (1955) 2–4 (Chios, Astypalaia, Mykalessos in Böötien); 10: zum Entstehen der Elementarschulen in den Inselstaaten und den Poleis der Westküste Kleinasiens (wohlgemerkt nicht in Athen); cf. Martin (1976) 145. Zur Entwicklung der Alphabetisierung s. Enos (2001) 11–19. Auch die anschließende Erziehung in den Gymnasien, die den Söhnen von Polisbürgern offen standen, war Sache der Privatinitiative, cf. Arist. *Pol.* 8.3, 1338b5–41; Pl. *Prt.* 326b, s.a. Nilsson (1955) 7–8, 10; Finley (1972) 28–9 (Protagoras), 93–6. Zum privaten Charakter der Schulbildung in Athen s. Kluwe (1977) 65; Schütrumpf (1991) 85–93, v.a. 90; Mulgan (2000) 93–4; Schütrumpf (2005) 107, 582–3; Weber (2017) 61, 136–42.

das für das (tägliche) Leben Nützliche (*chrēsimon*) oder das, was Tugend ausbildet, oder das, was das Wissen bereichert, gelehrt werden? Die Meinungen darüber gingen weit auseinander (*Pol.* 8.1, 1337a39–1337b1). Aristoteles zufolge soll nützliches Wissen nur insoweit unterrichtet werden, als es für die Ausführung der eines freien Menschen würdigen Tätigkeiten notwendig ist, und nicht zu sehr im Detail (*Pol.* 8.2, 1337b15–18). Jenes Wissen aber, das man zur Banausenarbeit benötige, d.h. aller Arbeit, die den Körper, die Seele und den Geist des freien Menschen zur Tugend unfähig mache, solle nicht gelehrt werden (*Pol.* 8.2, 1337b4–8). Der Forderung, die Erziehung solle auf keinen Fall vorwiegend auf den Nutzen ausgerichtet sein (*Pol.* 8.3, 1338b4–5), entspricht der aristotelische Lehrplan, in dem zwei Fächer zentral stehen: die Athletik, die den männlichen Mut entwickle (*Pol.* 8.4, 1338b8–1339a10), und die Musik (*Pol.* 8.5–7, 1339a10–1342b35),¹⁷ die die Seele adele.¹⁸ Daneben erwähnt Aristoteles noch das Zeichnen (*graphikē*) (*Pol.* 8.3, 1337b24–29), das zwar hauptsächlich wegen seiner Nützlichkeit gelehrt werde, aber auch dazu befähige, körperliche Schönheit zu erkennen (*Pol.* 8.3, 1338a37–40). Lesen und Schreiben hingegen sind für ihn zwar notwendig, aber nur Mittel zum Zweck (*Pol.* 8.3, 1338a13–14, 37–40).¹⁹

1.2 Widersprüche

Aristoteles' Curriculum deckt sich mit den Inhalten der traditionellen Erziehung eines adligen bzw. wohlhabenden Jünglings, in der Sport- und Musikunterricht den Ton angeben, und das Literaturstudium einschließlich Lesen und Schreiben erst an dritter Stelle folgt.²⁰ Allein hierin liegt ein Widerspruch zu seinem Postulat, Erziehung sei ein Gemeingut aller Bürger. Die 'richtige' Erziehung, wie sie Aristoteles vorschwebt, konnte sich nur ein Reicher leisten. Diese Tatsache ist Aristoteles durchaus bewußt, wie an Hand eines zweiten Widerspruchs deutlich wird. *Aretē* (das Ziel der richtigen Erziehung) ist einerseits eine Eigenschaft, die grundsätzlich alle ausbilden könnten; denn sie könne durch Bemühen und Studium entwickelt werden.

¹⁷ Laut Morgan (1999) 50 Anm. 17 wahrscheinlich den sehr Reichen vorbehalten, da abwesend in den Schulpapyri aus Ägypten.

¹⁸ Cf. DK 68 B 179 (Demokrit): neben der Sprache hebe die Unterweisung in Musik und Athletik die Tugend; s. Morgan (1999) 47–52; Taylor (1999) 44; Schütrumpf (2005) 107–8.

¹⁹ Dem Erlernen der Buchstaben haftete in den Augen konservativer Philosophen wie Platon und Aristoteles ein Makel an, da die Schrift zunächst im Dienst von Künstlern und später vor allem von Handwerkern aus der Klasse der Theten stand, s. Enos (2001) 19–22.

²⁰ Marrou (1948) 80–3; Nilsson (1955) 1–2; Morgan (1999) 47–54; laut Morgan nahm der Unterricht im Lesen und Schreiben im 4. Jh. einen starken Aufschwung, wurde aber dann auf Grund des Zulaufs nicht-elitärer Schichten als Demokratisierungsinstrument empfunden, was zu einer Stagnation der Alphabetisierung führte (60). Zu Athletik und Musik als den typischen Erziehungsinhalten der athenischen Aristokratie s. Xen. [*Ath. Pol.*] 1.13.

Allerdings gelte dies, womit sein Postulat des Gemeinguts hinfällig wird, nur für jene, die nicht ‘verkrüppelt’ (τοῖς μὴ πεπηρωμένοις, d.h. für die durch körperliche Arbeit etc. verdorben) seien (*Eth. Nic.* I, 1099b16–20).²¹ Damit sind praktisch nicht nur alle arbeitenden Bürger aus der Erziehung zu *aretē* ausgeschlossen, sondern auch jene, die durch Gewerbe, Handel und Geldwirtschaft Reichtum, und damit Muße, die Vorbedingung zu *aretē*, erworben haben (*Pol.* 3.5, 1278a1–40).²² Erziehung war jenen vorbehalten, die Tätigkeiten nachgingen, die weder (körperliche) Arbeit noch Gelderwerb beinhalteten. Aristoteles’ Erziehungskonzept dient der Aufrechterhaltung einer Gesellschaft, in der nur die edle Abstammung Zugang zu Wissen und Weisheit gewährte.

Die Mißbilligung konservativer Denker, zu denen wir Aristoteles zählen müssen, der *grammata* als technischem, auf den Nutzen abzielenden Wissen steht in engem Zusammenhang mit der Ablehnung des sophistischen Unterrichts, bei dem die Beherrschung der geschriebenen und der gesprochenen Sprache, die Rhetorik, die bezeichnenderweise im aristotelischen Curriculum fehlt, das wichtigste Unterrichtsfach war. Sie war wie kein zweites geeignet, den Bürger zum Handeln und zur Durchsetzung seiner Belange in der Polis zu befähigen, d.h. ihn zum Politiker auszubilden (*Pl. Prt.* 319a).²³ Wie erfolgreich das Erlernen des Umgangs mit der Rede war, zeigt die Tatsache, daß im Laufe des 4. Jh. die Begriffe Rhetor und Politiker, so auch bei Aristoteles, gleichbedeutend sind. Rhetoren und Politiker mußten vor allem präzise juristische Kenntnisse besitzen.²⁴ Der sophistische Rhetorikunterricht mit seinem offenen Erziehungskonzept²⁵ förderte eindeutig die soziale Mobilität.²⁶ Er verkörperte das Gegenteil der von Aristoteles geforderten

²¹ S. Schütrumpf (2005) 69.

²² Mulgan (2000) 86–90 weist darauf hin, daß Tugend und *eu zēn* so von der individuellen sozio-ökonomischen Situation abhängen, läßt aber einen weiteren Widerspruch unbeachtet, daß Aristoteles auch jene der Tugend für unfähig hält, die durch Arbeit zu (Geld und damit) Muße gekommen sind.

²³ Gomperz (1965) 38–41; Martin (1976) 145, 153; Rhodes (1986) 141; Yunis (2013) 147, 155: das Aufblühen der Rhetorik sei auf den politischen Druck der Demokratie zurückzuführen, der sie als unverzichtbares Instrument zur Durchsetzung politischer Standpunkte und Interessen gegolten habe; cf. Mossé (2013) 266. Zur Beziehung zwischen Demokratie und Lesen bzw. Schreiben s. Hedrick (1994), bes. 163; cf. Ar. *Eq.* 188–9. Platon bemängelte, daß das Schreiben Hören und Gedächtnis unterminierte, cf. *Pl. Phdr.* 275b; 275e; *Prt.* 325e, s. Enos (2001) 28–30.

²⁴ S. Isokrates’ ‘Bildungsideal einer allgemeinen praktischen Lebensklugheit’, Erler-Tornau (2019) 8. Zur Notwendigkeit von Gesetzeskenntnis bei der Ausübung der Macht s. Bonazzi (2013), Bookman (1992).

²⁵ Welskopf (1965) 62.

²⁶ Welskopf (1965) 59: ‘Wissen ist erwerbbar, nicht angeboren’; s.a. Rhodes (1986) 141–4.

traditionellen Erziehung des adligen Jugendlichen, der die Fähigkeit zum politischen Handeln nicht erwerben mußte, weil sie ihm angeboren war.²⁷

Der gemeinsame Nenner in der Erziehung der Kinder der Vornehmen und jener der arbeitenden Bürger kann nur darin bestehen, daß alle Bürger lernen sollten, Gier und Leidenschaften zu beherrschen. Konkret bedeutet dies, daß vor allem diejenigen, die wenig haben, nicht nach mehr streben sollen (*Pol.* 2.7, 1266b35–38); denn das Schreckgespenst der *stasis* lauerte Aristoteles zufolge vor allem dann, wenn die Reichen ihren Besitz durch die Armen bedroht sehen (*Pol.* 2.7, 1267a1–3; 1267b8–14). Selbst in Aristoteles' idealer *politeia*, neben adligen Grundbesitzern im Wesentlichen aus kleinen Landwirten bestehend—da sie selbständig sind, stuft er sie höher ein als die abhängigen Lohnarbeiter, Handwerker, Händler und Financiers—bleiben die Kleinbauern von der Erziehung ausgeschlossen: da sie für ihren Lebensunterhalt sorgen müssen, haben sie keine Muße. Aristoteles' Erziehungskonzept enthält einem Großteil der Bürger, auch den Neureichen, den Anspruch auf sozialen Aufstieg und damit die Teilhabe an Macht und Ehren in der Polis vor.²⁸

2. Aristoteles' gerechte Verteilung von proportionaler und numerischer Gleichheit: ein Weg zum sozialen Frieden?

Abgesehen von der Erziehung des Individuums zum Polisbürger sind Aristoteles zufolge für die Gewährleistung von Eintracht, d.h. sozialem Frieden, einige systemische Rahmenbedingungen erforderlich, so eine gerechte Verteilung von proportionaler und numerischer Gleichheit.

2.1 Konzept

Da *stasis* das *eu zēn* bedroht, muß sie unter allen Umständen vermieden werden. Sie wird laut Aristoteles hervorgerufen durch extreme soziale Armut (*Pol.* 2.6, 1265b13: *ἡ δὲ πενία στάσιν ἐμποιεῖ καὶ κακουργίαν*) bzw. extreme Ungleichheit zwischen den Bürgern (*Pol.* 5.1, 1301b27–28: *πανταχοῦ γὰρ διὰ τὸ ἄνισον ἡ στάσις*).²⁹ Da Arm und Reich sich zwangsläufig bekämpfen, bedingt die Verteilung des materiellen Wohlstands den sozialen Frieden.³⁰ Ist die Verteilung extrem ungleich, entsteht Streit (*Pol.* 4.6, 1291b8). Was für die

²⁷ Martin (1976) 146.

²⁸ S. Morgan (1999) 57: 'The effect is ... to limit access to education, and to limit it on the twin grounds of ability and wealth The able, however, will be taken from the ranks of the wealthy because neither author [Isokrates und Aristoteles] ... ever suggests that education should be free'.

²⁹ Rogan (2018) 185–8.

³⁰ Rogan (2018) 39–42, 167–8.

Verteilung des materiellen Besitzes gilt, gilt auch für dessen Korrelat, die ungleiche bzw. als ungerecht empfundene Verteilung von Ehren, d.h. der Macht in der Polis: auch sie führt zu *stasis* (*Pol.* 2.6, 1266b38–40: ἔτι στασιάζουσιν οὐ μόνον διὰ τὴν ἀνισότητά τῆς κτήσεως, ἀλλὰ καὶ διὰ τὴν τῶν τιμῶν). Die *polloi* (die—nicht-reiche—Mehrheit der Bürger) sind unzufrieden, wenn der Besitz ungleich verteilt ist; umgekehrt sind die Reichen unzufrieden, wenn die Ehren gleich, d.h. unabhängig vom Besitz und damit vom Engagement für die Polis verteilt werden (*Pol.* 2.4, 1266b40–1267a2). Sie fordern, daß Besitz den Anteil an der Macht in der Polis bestimmt (*Pol.* 3.8, 1279b40–1290a7).³¹ Streben nach Gewinn und Ehre für sich selbst und die *philoï* (d.h. die politisch und sozial Nahestehenden) wird begründet mit der Forderung nach Gleichheit von Seiten der *aporoï* bzw. *polloi* einerseits, und mit der Ablehnung von Gleichheit von Seiten der *plousioï* bzw. *oligoï* andererseits (*Pol.* 5.1, 1301b29).

Zur Überwindung dieses Problems unterscheidet Aristoteles zwischen numerischer Gleichheit (*kat' arithmōn*), und der auf den Wert bezogenen bzw. proportionalen Gleichheit (*kat' axian*).³² Die Vertreter des numerischen Gleichheitsprinzips argumentieren: da alle Bürger prinzipiell im Hinblick auf die Freiheit gleich seien, müßten sie auch in jeder anderen Hinsicht gleich sein (*Pol.* 5.1, 1301a30–31), d.h. auch die *polloi* in gleichem Maße an Besitz und Ehren beteiligt sein.³³ Die Forderung nach proportionaler Gleichheit geht von den Reichen aus: da sie auf Grund ihres Reichtums den *aporoï* gegenüber ungleich seien, müßten sie auch in absolutem Sinn ungleich sein und einen ungleichen, d.h. größeren Anteil an Macht und Ehren haben (*Pol.* 5.1, 1301a33–36; 1301b32–1302a4; 1302a28–32). Die Forderung nach Gerechtigkeit auf dem Weg gleicher Verteilung von Besitz und Ehren gehe immer von den Schwächeren (*οἱ ἥττους*) aus, während für die Besitzenden Gerechtigkeit in der Beibehaltung und Vermehrung der ungleichen Verteilung liege (*Pol.* 3.3, 1318b5–6). Damit ist die Definition von (sozialer) Gerechtigkeit abhängig von der Perspektive der *polloi* bzw. der *oligoï* (*Pol.* 6.2, 1318a22–27).

Weder die numerische noch die proportionale Gleichheit, so Aristoteles, biete eine solide Grundlage für die *politeia* (*Pol.* 5.1, 1302a4–5, cf. 1301a37–39). Hingegen müsse numerische Gleichheit für bestimmte, proportionale Gleichheit nach Wert für andere Dinge gelten. Richtig (*orthos*) in absolutem Sinne sei niemals das, was von einer Schicht der Bürger—sei es die Mehrheit der Armen, sei es die Minderheit der Reichen—als gerecht und richtig

³¹ Inamura (2015) 71, 104.

³² S. Havelocks Kritik an Aristoteles' Konzept der proportionalen Gleichheit (1964) 328–9; s.a. Jansen (2007) 56–64, 65; Weber (2017) 25.

³³ Zum Prinzip der numerischen Gleichheit im Sinne von 'one man one vote' s. Schürumpf (1995) 288–93; Rogan (2018) 194–6.

empfunden werde, sondern nur das, was richtig und gerecht sei im Interesse der gesamten Polis (*πρὸς τὸ τῆς πόλεως ὅλης συμφέρον*) und der gesamten Bürgerschaft (*πρὸς τὸ κοινὸν τὸ τῶν πολιτῶν*) (*Pol.* 3.14, 1283b41–43). Weder die Mehrheit—auf Grund ihrer schiereren Masse—darf der Minderheit, noch umgekehrt die Minderheit—auf Grund der schiereren Übermacht des Besitzes—ihren Willen der Mehrheit aufzwingen.³⁴ Die Gesetze und die institutionelle Struktur einer Polis müssen daher so beschaffen sein, daß keine der beiden Seiten die Oberhand gewinnen kann, sondern beide auf *homonoia* angewiesen sind (*Pol.* 7.10, 1330a16–17: *ὁμοιοσητικώτερον*), d.h. die Mehrheit eine Einschränkung des numerischen Gleichheitsprinzips hinnimmt und die Minderheit eine Einschränkung der proportionalen Gleichheit.

2.2 Widersprüche

Das hört sich vernünftig an. Wie aber können die Reichen dazu gezwungen werden, auf die ihnen zugute kommende ungleiche Verteilung von Besitz und Ehren, d.h. auf die Macht im Staat, zu verzichten? Darauf bleibt Aristoteles weitgehend die Antwort schuldig, sagt er doch selbst, daß diese sich nicht tatenlos durch Konfiskationen und Dekrete ihres Besitzes und ihrer Rechte berauben ließen, sondern sich zusammenschlossen, was häufig in einer Tyrannis ende, in der der *dēmos* den Kürzeren ziehe. Radikale Maßnahmen, so die Umverteilung des Reichtums oder die Vergemeinschaftung des Grundbesitzes, lehnt Aristoteles deshalb ab (*Pol.* 5.5, 1305a4–8; 5.7, 1307a1–3; 5.8, 1309a1–4).³⁵ So wird in der *Athenaiōn Politeia* die *homonoia*-Bereitschaft des athenischen *dēmos*, der nach dem Sturz der Dreißig auf die Vergeltung von Unrecht (von Seiten der Tyrannen) zugunsten der Eintracht verzichtete (*πρῶτον ἄρχειν δεῖν τῆς ὁμοιοίας*),³⁶ gelobt gegenüber dem *homonoia*-feindlichen Verhalten des *dēmos* in anderen Poleis, wo man den Grundbesitz (der *oligoi*) umverteile ([*Ath. Pol.*] 40.3–4: *τὴν χώραν ἀνάδαστον ποιούσιν*). Die Bodenreform, die der *dēmos* habe erzwingen wollen, die von Solon³⁷ jedoch als zu radikal von der Hand gewiesen worden sei—obwohl dieser der erste *tou dēmou prostatēs*, d.h. Fürsprecher des *dēmos* gewesen sei ([*Ath. Pol.*] 2.2; 11.2)—, war für Aristoteles eine Maßnahme, die nur der numerischen Gleichheit, nicht aber

³⁴ S. Mulgan (2000) 92–93.

³⁵ Cf. Perlman (1963) 339; Kelsen (1937) 53.

³⁶ Zur *homonoia*-Bereitschaft der athenischen Demokratie s. Finley (1972) 89–90; Bleicken (1999) 209; Rhodes (2005) 276.

³⁷ Zur zentralen Stellung Solons in der [*Ath. Pol.*] und Aristoteles' positiver Würdigung s. Loddo (2018) 177–81; zu Solons politischem Werk s. Osborne (2009) 103–6, cf. Rhodes (1986) 133–4.

der absoluten Gerechtigkeit diene³⁸ und stets zum Umsturz (*metabolē*)³⁹ und zum Untergang ihrer Urheber, d.h. der Anhänger der Demokratie, führe (*Pol.* 5.5, 1304b20–1305a36).

Auf welchem Wege aber kann eine von allen akzeptierte Mischung von numerischer und proportionaler Gleichheit durchgesetzt werden? Mit seinem Aufruf zu *philia* (Freundschaft)⁴⁰ bietet Aristoteles nur einen schwachen Ansatz zur Problemlösung: ein Grundbesitzer sei zwar Eigentümer, müsse aber sein Land anderen freundschaftlich zur Verfügung stellen (*ἀλλὰ τῇ χρήσει φιλικῶς γινομένην κοινήν*), d.h. nicht nur seine eigenen Bedürfnisse, sondern auch jene der weniger Begüterten im Auge haben (*Pol.* 7.10, 1330a1–2). Privatbesitz sei zwar der Natur des Menschen am meisten entsprechend, jedoch müsse dieser in gewisser Weise auch der Gemeinschaft zugute kommen (*Pol.* 2.5, 1263a26–27: *ἐκ τοῦ κοινὰς εἶναι τὰς κτήσεις*); denn Tugend bedeute, daß das Eigentum der Freunde gemeinschaftlich genutzt werde (*Pol.* 2.5, 1263a30–31: *δι' ἀρετὴν δ' ἔσται πρὸς τὸ χρῆσθαι κατὰ τὴν παροιμίαν κοινὰ τὰ φίλων*).⁴¹ Sein Vorschlag sei mitnichten unrealistisch, existiere diese Praxis doch in bestimmten Poleis, in denen Einzelne ihren privaten Besitz den *philo*i zur Benutzung überließen (so Sklaven, Pferde und Hunde in Sparta, *Pol.* 5.5, 1263a34–36). Ob diese Ermahnung ausreicht, um die *oligo*i zum Verzicht zu bewegen und die *pollo*i zufrieden zu stellen, ist mehr als zweifelhaft.

3. Sicherung des sozialen Friedens durch eine breite Mittelschicht: Aristoteles und die soziale Mobilität

3.1 Konzept

Aristoteles ist sich selbst durchaus bewußt, daß *philia*, das Teilen auf freiwilliger Basis, zur Sicherung des sozialen Friedens nicht ausreicht. Er sieht ein, daß die Gesellschaftsstruktur die Entstehung von *homonoia* unterstützen muß. Zu diesem Zweck fordert er eine breite Mittelschicht. Eine *politeia*, in der die

³⁸ Zur Furcht der begüterten Klassen vor der Bodenreform s. z.B. Aineas Tacticus; s.a. den Heliasteneid, der einen Verzicht auf beide Forderungen beinhaltet sowie das 338/337 v.Chr. erlassene Verbot des Korinthischen Bundes von Bodenreform, Schuldenerlaß und Freilassung von Sklaven, cf. De Ste. Croix (1981) 298–9; s.a. Kelsen (1937) 53. Interessant ist Perlmans (1963) 339 Beobachtung, daß Schuldenerlaß und Bodenreform, obwohl häufige Forderungen im 4. Jh. v.Chr., bei den attischen Rednern praktisch unerwähnt bleiben.

³⁹ S. dazu Bertelli (2018) 73–83; cf. Osborne (2006) 10 spricht von *metastaseis* (Revolutionen).

⁴⁰ Zur Beziehung zwischen *philia* und *homonoia* s. *Eth. Nic.* 8.1, 1155a22–28; Rogan (2018) 333–62 betont den sparsamen Gebrauch der beiden Konzepte in der *Politik* (333–7), wobei die Terminologie in der *Politik* nicht mit jener in der *Ethik* übereinstimme; s.a. Connor (1971) und Davies (1975).

⁴¹ Zu dem Konzept des Teilens in der aristotelischen *philia* s. Inamura (2015) 148–57.

Anzahl der extrem Reichen sowie der extrem Armen gering, die Gruppe der Bürger mit einem durchschnittlichen Besitz aber möglichst groß sei (*Pol.* 4.11, 1295b26–27: ἐξ ἴσων εἶναι καὶ ὁμοίων), sei die stabilste. Die Mittelschicht verlange nicht nach dem unermesslichen, mit kostspieligen Verpflichtungen wie den Liturgien einhergehenden Reichtum der Wenigen, sondern gönne den Reichen ihren Besitz neidlos (*Pol.* 4.10, 1297a1–14; cf. 4.9, 1295b27–34; 5.3, 1304b1–2). Solche mit ihrem Leben zufriedenen Bürger sind der ethische Unterbau der *politeia*, da Menschen, die nicht von der Gier nach mehr besessen sind, die für das *eu zēn* entscheidende Qualität der Tugend besitzen (*Pol.* 4.11, 1295a35–40).⁴² So hätten auch die besten Gesetzgeber stets der Mittelklasse angehört (*Pol.* 4.11, 1296a19–20). In einer solchen *politeia* bestimmten nicht die Partikularinteressen die Verhältnisse mal in die eine, mal in die andere Richtung, sondern schränkten der menschlichen Gewinnsucht Einhalt gebietende Gesetze deren Spielraum ein (*Pol.* 2.11, 1273b22–23: δεῖ δὲ ἀστασιάστους εἶναι διὰ τὸν νομοθέτην; cf. 4.12, 1296b35–1297a1) und hielten so die Eintracht instand (*Pol.* 4.12, 1296b25–41).⁴³

3.2 Widersprüche

Im athenischen Seeimperium des 5. Jh. v.Chr. war auch ohne Bodenreform und Schuldenerlaß neuer Reichtum entstanden, d.h. hatte soziale Mobilität stattgefunden.⁴⁴ Handwerker und Kaufleute waren zu Wohlstand gelangt und forderten und erwarben eine hervorragende Stellung in der Polis,⁴⁵ ein Prozeß, der sich im 4. Jh. fortsetzte. Aristoteles stellt selbst fest, die Poleis seien jetzt viel größer und reicher als früher. Daher könnten sie dem *plēthos* einen *misthos* bezahlen (es geht um das Tagesgeld, da ausdrücklich die *ekklēsia* und die *dikastēria* genannt werden). So hätten die *polloi* nun auch jene Muße, die früher den Reichen vorbehalten gewesen sei, verfügten sogar neuerdings über mehr Muße als die Reichen, denn diese müßten sich um ihre privaten Angelegenheiten kümmern (*Pol.* 4.6, 1293a4–10). Damit gibt Aristoteles zu,

⁴² Zu den *mesoi* als den *aristoi* s. Rogan (2018) 256–70.

⁴³ Cf. Rogan (2018) 306–10.

⁴⁴ Isager–Hansen (1975) 50–51 schätzen die Zahl der athenischen Bürger um 400 v.Chr. auf 20,000, von denen 15,000 in der Landwirtschaft und 5000 Landlose in Handel und Gewerbe tätig gewesen seien, was eine ‘Marktwirtschaft’ erkennen lasse; demgegenüber Mossé (2013) 262–3: noch 322 v.Chr. sei nur ein Sechstel der Bürger in Handel oder Gewerbe tätig gewesen. Zur Investitionsbeteiligung verschiedener Vermögenschichten im Silberbergbau und Bodenpacht s. Shipton (2000) 129–44.

⁴⁵ Welskopf (1965) 52–55; 59; Starr (1977) 169–93; Morgan (1999) 59; Fouchard (1997) 95–127; Rhodes (1992) 87; (1986) 141–4; (2005) 279; Mossé (2013) 266: ‘Most of the *politeuomenoi* whose names have come down to us were no longer linked to the great families that were strong in the time of Pericles and even Alcibiades, but they did belong to the wealthy elite’; Rhodes (2016) 264.

daß eine Umverteilung stattgefunden hat. Aber gerade diese soziale Mobilität und die aus ihr fortfließenden Konsequenzen für die Gesellschaftsstruktur lehnt er ab. Wie wir sahen, verurteilt er nicht nur strikt sozialen Aufstieg ermöglichende und in der Antike vielfach geforderte Radikalmaßnahmen wie Bodenreform oder Schuldenerlaß, sondern auch weniger eingreifende Prozesse, so die Erzeugung von Wohlstand durch kommerziellen Gewinn und körperliche Arbeit. Beide sind nicht mit *eu zēn* und Tugendhaftigkeit zu vereinbaren (*Pol.* 1.9–10, 1257b42–1258a1), weshalb in der Vergangenheit in vielen Poleis die Handwerker stets Sklaven oder Fremde gewesen seien, und auch noch heute die am besten regierten Poleis nie den *banausos* zum Bürger machten.⁴⁶ Erst die radikale Demokratie habe Handwerker (*dēmiourgoi*) wie Kleon und Kleophon zu den Ämtern zugelassen (*Pol.* 3.4, 1277b2–3: οὐ μετεῖχον οἱ δημουργοὶ τὸ παλαιὸν ἀρχῶν, πρὶν δῆμον γενέσθαι τὸν ἔσχατον). Aristoteles will solche ‘Emporkömmlinge’ nicht nur von der ‘richtigen’ Erziehung fernhalten, sondern sie auch trotz ihres Reichtums aus der proportionalen Gleichheit, d.h. den Machtpositionen in der Polis, ausschließen.

Aristoteles’ Ablehnung des neuen Reichtums war einerseits durch seine Verachtung der körperlichen Arbeit, vor allem der abhängigen Lohnarbeit geprägt: Banausen können keine Tugend entwickeln (*Pol.* 3.5, 1278a5–11); die Art seiner Tätigkeit belasse dem Handwerker so wenig Muße, daß er mit dem Sklaven verglichen werden müsse (*Pol.* 1.13, 1260b1–3: ὁ γὰρ βάναισος τεχνίτης ἀφωρισμένην τινὰ ἔχει δουλείαν; 7.15, 1334a20: οὐ σχολή δούλοις); die Teilnahme der arbeitenden *polloi* an den Entscheidungen konnte für die Polis daher nur schädlich sein.⁴⁷ Sie war andererseits durch seine Ablehnung der Geldwirtschaft als widernatürlicher und daher für die Tugendhaften (d.h. die von jeher reichen und wohlgeborenen Großgrundbesitzer) unpassenden Beschäftigung eingegeben (*Pol.* 1.9, 1257a41–1258b8).⁴⁸ Für diese nicht nur von ihm selbst empfundene, sondern in Athen in den adligen Familien verbreitete Geringschätzung liefert er eine interessante Erklärung, de facto eine

⁴⁶ S. Mulgan (2000) 86–90; Weber (2017) 228–39.

⁴⁷ Cf. Xen. *Mem.* 2.7–9: nicht die Arbeit an sich erniedrige den Menschen, sondern die abhängige Arbeit für andere; cf. Lauffer (1958) 508–9, 513; Fouchard (1997) 121–7; andererseits aber Xen. *Oec.* 4.3: Handwerk (*banausikai*) gewähre keine Muße; in einigen Poleis sei es den Bürgern daher nicht erlaubt, Handwerk zu betreiben. Im Vergleich dazu Solons Einstellung zu Handwerk (*technē*), das er als eine Voraussetzung für das Wohlergehen einer wachsenden Polis betrachtete, s. Plut. *Sol.* 22.1.

⁴⁸ In seiner Analyse kommt Aristoteles zu dem Schluß, daß Gelderwerb (*chrēstomathikē*) durch Handwerk und Handel (im Gegensatz zum bäuerlichen Betrieb) wider die Natur ist (*Pol.* 1.11, 1258b1–3), wobei der Wucher (*tokos*) die widernatürlichste Art darstelle (1258b8); s. hierzu Isager–Hansen (1975) 89: unter den bekannten athenischen Bankiers finden wir nur einen einzigen gebürtigen Bürger (Aristolochos, Sohn des Charidemos, s. Dem. 14.63 und 36.50), während mehrere Beispiele freigelassener Sklaven belegt sind, so Pasion [Dem.] 36.48).

Rechtfertigung: man gönne den Neureichen ihren Reichtum einfach deshalb weniger als den von alters her Reichen (*archaioploutoi*), weil man davon ausgehe, daß diesen ihr Reichtum zustehe, jenen hingegen nicht (*Rhet.* 2.9, 1387a13–32). Demnach fußt die Ablehnung der Neureichen auf einem Vorurteil, das Aristoteles durchaus als solches erkannte, aber keineswegs ablehnte: Reichtum, Macht und andere Privilegien, im Allgemeinen ein Verdienst der *axioi* und der *agathoi*, neide man jenen nicht, die von Natur aus bestimmte Eigenschaften besäßen wie gute Geburt, Schönheit oder Ähnliches. Und da das Alte der Natur näher zu sein scheine (als das Neue), lehne man sich gegen den Genuß neu erworbenen Reichtums eher auf (als gegen Reichtum von alters her) (*Rhet.* 2.9, 1387a15–18).

Diese Position läßt sich in einem Begriff zusammenfassen, der die philosophisch-historische Grundlage für die traditionelle Ablehnung von körperlicher bzw. abhängiger Arbeit und Gelderwerb bildet: *eugeneia*, die vornehme Abstammung.⁴⁹ In einem Fragment aus *Peri eugeneias* finden wir Aristoteles' Definition dieses Begriffs: Δῆλον ἄρ' ἔφηεν, ὅτι ἐστὶν ἡ εὐγένεια ἀρετῇ γένους ('Damit ist klar, sage ich, daß *eugeneia* die Tugend des *genos* ist'):⁵⁰ gute Geburt, d.h. Adel, leitet sich aus der Tugend her, die durch die Zugehörigkeit zu einem *genos* zwangsläufig gegeben ist.⁵¹ An anderer Stelle läßt Aristoteles neben der *aretē* des *genos* auch den Reichtum als Kriterium für *eugeneia* gelten, allerdings vorausgesetzt, daß dieser von alters her vererbt ist (*Pol.* 4.8, 1294a21–22: ἡ γὰρ εὐγένειά ἐστιν ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ ἀρετή; cf. *Pol.* 3.10, 1281b25–26). *Eugeneia*, d.h. vererbte Tugend des *genos*, und/oder alten Reichtum besitzen die *agathoi*, die auf adlige oder auf reiche Ahnen zurückblicken können.⁵² Euripides' Postulat, ein Mensch könne durch eigenes tugendhaftes Verhalten ein *agathos* werden, lehnt Aristoteles ausdrücklich ab.⁵³ Der *agathos* zeichne sich nicht durch ethisches Wohlverhalten aus, sondern sei

⁴⁹ Zur *eugeneia* im klassischen Athen s. Wade–Gery (1931); Loenen (1965); Welskopf (1965); Arnheim (1977); Starr (1977) 119–46. Zu den athenischen *genē* s. Costello (1938); Bourriot (1976); Roussel (1976) 15–89; Ostwald (1988) 310, 323; Humphreys (2018).

⁵⁰ *Peri eugeneias*, F 2 Ross (= 92 Rose³), s. Brunschwig (1968) 3, 81–4, 96–8; Arnheim (1977) 158–60.

⁵¹ Eine fast identische Formulierung findet sich in *Rhet.* 2.15, 1390b22 und *Pol.* 3.13, 1283a38–39.

⁵² *Peri eugeneias*, F 4 Ross (= 94 Rose³) Z. 1–3; 20–1; s. Aubonnet (1968). In *Eth. Eud.* 8, 1248b8–1249a18 spricht Aristoteles von *kalokagathoi*; s. Osborne (2013) 283–4. Zur Aufteilung der *agathoi* in die Gruppen 'noble Geburt' und 'alter Reichtum' s. Welskopf (1965) 57; cf. Aubonnet (1968) 103.

⁵³ Euripides leugne, so Aristoteles, die *eugeneia* als Attribut einer langen Abstammung von Tugendhaften, und meine, *eugeneia* sei jedem anständigen Menschen zu eigen, s. Aubonnet (1968) 101–2; cf. Eur. *Ion* 854; s. Lauffer (1958) 513. Zur Beziehung zwischen Euripides und den Sophisten s. Welskopf (1965) 60; Arnheim (1977) 180–1.

vornehmlich durch die Natur vorbestimmt: er besitze auf Grund seiner Familienabstammung ein natürliches Potential, mit Hilfe dessen er von Generation zu Generation *agathoi* zeugen könne (*Peri eugeneias*, F 4 Ross (= 94 Rose³), Z. 24–5: ἔχη δὲ τοιαύτην δύναμιν τῆς φύσεως ὡς τίκτειν πολλοὺς ὁμοίους).⁵⁴

Vor diesem Hintergrund wird die Antwort auf die Frage, wie Aristoteles denn seine Mittelschicht ohne eine Beteiligung der Neureichen an der Macht in der Polis und ohne eine radikale Umverteilung realisieren will, dringlicher denn zuvor. Nur an einer Stelle deutet er einen für ihn akzeptablen Weg an. In dieser Textstelle weist er zunächst die Auszahlung von öffentlichen Überschüssen an arme Bürger von sich. Wolle der wahre Demokrat (*dēmotikos*) extreme Armut vermeiden, solle er Aristoteles' Vorschlag folgen, demzufolge alle öffentlichen Gelder in einem Fonds gesammelt werden, aus dem die Armen Pauschalzahlungen erhalten sollten, damit sie ein Stück Land erwerben (in Aristoteles' bester Demokratie soll ja das *plēthos* aus kleinen Landwirten bestehen) oder zumindest Handel oder Landwirtschaft treiben können (*Pol.* 6.5, 1320a29–1320b1).⁵⁵ Mit dieser Maßnahme findet aber genau das statt, was Aristoteles am Anfang der Passage entschieden abgelehnt hat, nur mit dem Unterschied, daß die armen Bürger anstatt regelmäßiger kleinerer Beträge eine einmalige Mittelzuweisung zur Existenzgründung erhalten. Sie sollen damit jedoch mitnichten zur Teilnahme am politischen Handeln der Polis befähigt werden, im Gegenteil: der Zwang zu eigener (Feld- und Handels)-Arbeit soll sie von politischer Betätigung fernhalten.⁵⁶

Aristoteles begnügt sich also de facto mit dem Aufruf zur Rückkehr zu einer *politeia* der *aristoi*. Soziale Mobilität in welcher Form auch immer lehnt er ab. Wie diese Haltung mit seiner Forderung nach einer breiten Mittelschicht vereinbart werden kann, bleibt offen. Auf eine philosophisch-politische Erörterung der Problematik, die durch sein Konzept entsteht, läßt er sich nicht ein. Seine Vorstellung des sozialen Friedens auf der Grundlage einer breiten Mittelschicht bleibt so weitgehend Theorie.

4. Demagogen und Tagegelder in der radikalen/extremen Demokratie (δημος ὁ ἔσχατος): Aristoteles und die historischen Fakten

Auf diesem Hintergrund überrascht nicht, daß Aristoteles die politischen Verhältnisse im demokratischen Athen kritisch beurteilt. Er macht die dort herrschende extreme Demokratie und namentlich zwei Phänomene

⁵⁴ Lauffer (1958) 514; Welskopf (1965) 51–52; Schorn (2018) 135–6.

⁵⁵ Inamura (2015) 203–4.

⁵⁶ Bookman (1992) 11.

derselben, die Tagegelder und die Demagogen, für die Unterminierung der Eintracht, d.h. die Störung des sozialen Friedens, verantwortlich.

4. 1 Konzept

Aristoteles lehnt die Demokratie nicht grundsätzlich ab, zieht er doch sogar eine 'gute' Demokratie der Oligarchie vor (*Pol.* 4.4, 1290b18–20). Wohl aber verurteilt er bestimmte Erscheinungsformen der Herrschaft des *dēmos* (*Pol.* 4.11, 1296a3–18).⁵⁷ Dies gilt vor allem für jene—besonders labile—Demokratie, in der die Freiheit als Begründung für die Forderung nach einer gleichen (numerischen) Beteiligung an der Polis (*Pol.* 6.1, 1317a40–1317b19; cf. *Pol.* 7.8, 1328b33–34) diene, womit die Besitzlosen (*aporoí*), die unter den *eleutheroi* in der Mehrzahl sind, zwangsläufig die Macht (*archē*) in Händen hätten.⁵⁸ In einer solchen *politeia* ist für Aristoteles sozialer Friede nicht möglich. Zwar solle das *plēthos*, die Banausen, Handwerker und Händler, an den deliberativen Aufgaben (*bouleuesthai*) und der Rechtsprechung (*krinein*) teilhaben,⁵⁹ da es kollektiv genügend Urteilsvermögen habe und von der Begegnung mit den Besseren profitiere, jedoch nicht zu den höchsten Ämtern zugelassen sein (*Pol.* 3.11, 1281b22–36).⁶⁰ Der beste (*beltistos*) *dēmos* bestehe aus kleinen Bauern, die ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften müssten und es sich daher nicht leisten könnten, zugunsten politischer Tätigkeit auf materiellen Gewinn zu verzichten (*Pol.* 6.4, 1318b10–18),⁶¹ d.h. ihre politischen Rechte überhaupt nicht ausüben können.

Von dieser besten Demokratie ist die 'jüngste' Demokratie-Variante (*Pol.* 4.5, 1293a1–2: *ἡ τελευταία τοῖς χρόνοις ἐν ταῖς πόλεσι γεγεννημένη*) weit entfernt. In ihr herrschen seiner Meinung nach genau die oben beschriebenen instabilen und gefährlichen Verhältnisse.⁶² Die zeitgenössische *politeia* in Athen ist für Aristoteles ein Beispiel für diese extreme Form der Demokratie ([*Ath.*

⁵⁷ Zu Aristoteles' ambivalenter Haltung gegenüber der Demokratie s. Schütrumpf (1995) 286–7.

⁵⁸ Sie könne, wenn überhaupt, nur im Rahmen von wohlgeordneten Gesetzen und Gebräuchen überleben (*Pol.* 6.4, 1319b1–4: *οὔτε πάσης ἐστὶ πόλεως φέρειν οὔτε ῥάδιον διαμένειν μὴ τοῖς νόμοις καὶ τοῖς ἔθεσιν εὖ συγκειμένην*).

⁵⁹ Zur *ekklēsia* im 4. Jh. s. Hansen (1977); (1993) 125–60; (2010); Rhodes (2019) 39–50. Zur *heliaia* und den anderen *dikastēria* s. Hansen (1974); (1975); (1989); (1993) 178–224; s.a. Kluwe (1977) 79; Rhodes (1992) 79; Rhodes–Osborne (2003) 390–1 (Nr. 79).

⁶⁰ In *Pol.* 3.11, 1281b16–20: die kollektive Überlegenheit der Vielen gelte allerdings nicht für jeden *dēmos*; cf. *Pol.* 3.13, 1283b33–34.

⁶¹ Cf. *Pol.* 5.5, 1305a18–22; s. Kelsen (1937) 48–49; Mulgan (2000) 85; Nussbaum (2003); Inamura (2015) 72.

⁶² Bleicken (1999) 266: 'radikale Demokratie'. Eucken (1990) 289: radikale Demokratie bedeute für Aristoteles, daß das Recht aller Bürger auf politische Betätigung nicht nur theoretisch bestehe, sondern auch wirklich wahrgenommen werde.

Pol.] 41.2)⁶³, in der Handwerker, die vorher (*πρὶν δῆμον γενέσθαι τὸν ἔσχατον*) ausgeschlossen gewesen seien, zu den Ämtern zugelassen seien (*Pol.* 3.4, 1277b4–6) und die sogar mit der Tyrannis verwandt sei, da der souveräne *dēmos* sich über die Gesetze stelle (*Pol.* 5.5, 1305a32–33: *κύριον εἶναι τὸν δῆμον τῶν νόμων*; *Pol.* 5.5, 1305a29: *νεωτάτην*) und versuche, die Macht der Reichen durch Konfiskationen und Verurteilungen zu zerstören (*Pol.* 5.10, 1312b36). Die Beschlüsse der Volksversammlung und die Gerichtsurteile der Volksgerichtshöfe ständen über den Gesetzen (*Pol.* 4.4, 1292 a4–8: *κύριον δ' εἶναι τὸ πλῆθος καὶ μὴ τὸν νόμον. ... τὰ ψηφίσματα κύρια ἢ ἀλλὰ μὴ ὁ νόμος*; cf. *Pol.* 4.4, 1292a11–38; [*Ath. Pol.*] 41.2: *ἀπάντων γὰρ αὐτὸς αὐτὸν πεποίηκεν ὁ δῆμος κύριον καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις ἐν οἷς ὁ δῆμός ἐστιν ὁ κρατῶν*). Alle Angelegenheiten (*ta panta*) würden zur Entscheidung an den *dēmos* verwiesen⁶⁴ (womit alle Institutionen de facto dessen Machtwort unterworfen waren),⁶⁵ ein indirekter Hinweis auf die geschwächte Stellung des Areopags, der laut Aristoteles seine ursprünglichen Befugnisse als Wächter über die Gesetze ([*Ath. Pol.*] 3,6: *διατηρεῖν τοὺς νόμους κυρίως*) und damit die Rolle des oligarchischen Elements (*Pol.* 2.9, 1273b40: *oligarchikon*), die ihm die solonische Verfassung zugedacht hatte, eingeübt habe ([*Ath. Pol.*] 26.1; 57.3). Aristoteles' Kritik gipfelt in der Feststellung, eine Demokratie, in der der beeinflussbare Wille des *dēmos* über den Gesetzen stehe und in der die Magistrate durch ein *psēphisma* zu Fall gebracht würden, sei überhaupt keine *politeia* (*Pol.* 4.4, 1292a31–32: *τὴν τοιαύτην δημοκρατίαν οὐ πολιτείαν*). Freiheit werde hier nicht verstanden als die der Polis gegenüber verantwortliche Freiheit des Bürgers, sondern als Freiheit eines jeden, zu tun und zu lassen, was er wolle (*Pol.* 5.9, 1310a32–33: *τὸ ὅτι ἂν βούληται τις ποιεῖν*). Genau dieser Tatbestand aber, daß nämlich das Individuum ohne Rücksicht auf die Gesamtheit seinem Willen und seinen Wünschen freien Lauf läßt, ist für Aristoteles die Negation der Polis.

⁶³ Hansen (1975) 13–14 (cf. 60) vertritt die Auffassung, Aristoteles habe Athen nicht als eine radikale Demokratie betrachtet, da die *Politik* nicht nur auf Athen Bezug nehme. Aristoteles führt jedoch in mehreren Textstellen die Verhältnisse in Athen als Beispiel für die radikale Demokratie an (so *Pol.* 6.4–5, 1319b4–28; 5.5, 1305a29; cf. [*Ath. Pol.*] 41.2). Zu Aristoteles' negativer Bewertung der *metabolai* der athenischen *politeia* nach Solon, einschließlich der *politeia* in seiner eigenen Lebenszeit s. Canevaro–Esu (2018) 125–7; demgegenüber Rhodes (2009) 41, cf. Rhodes (2005) 275; (2017) 10.

⁶⁴ Bleicken (1999) 269: die 'mögliche Gefahr einer Herrschaft (der Gerichte) über das Gesetz' sei den Athenern bewußt gewesen. Zur Vorrangstellung der *psēphismata* gegenüber den Gesetzen in der radikalen Demokratie und der Rolle der Demagogen, die keine Amts- sondern nur eine politische Stellung inne hatten, s. u.a. Gilbert (1877) 79–89; Rhodes (2016); Canevaro–Esu (2018) 127–9; s.a. *Pol.* 4.6, 1292b41–1293a10, cf. Rhodes (1992) 92.

⁶⁵ Rogan (2018) 317–18.

Als Grundübel betrachtete er vor allem die Tagegelder und die Rolle der Demagogen. Die unter Perikles eingeführte Zahlung eines *misthos* für die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen ([*Ath. Pol.*] 27.2) habe in Athen zu den heutigen Verhältnissen geführt, wo der nach den Siegen auf See arrogant gewordene *dēmos* gegen den Willen der besseren Schichten schlechte Männer als Demagogen gewählt habe (*Pol.* 2.12, 1274a9–17; cf. *Pol.* 4.15, 1299b40–1300a4).⁶⁶ So seien Handwerker und Arbeiter zu den höchsten politischen Ämtern zugelassen worden. Als Beispiel führt er Kleophon als Lyrabauer ([*Ath. Pol.*] 28.3) an: seit dessen Zeit (411 v.Chr.) hätten ständig draufgängerische Personen die Führung des *dēmos* (*dēmagogian*) in Händen, die nur darauf aus seien, den *polloi* in allem zu Willen zu sein, einzig und allein mit dem Ziel, ihre eigenen Interessen durchzusetzen.⁶⁷ Welche negativen Auswirkungen öffentliche Zahlungen hätten und wie grenzenlos die menschliche Gier sei, habe die Einführung der Diobolie bewiesen: zwei Obolen hätten alsbald nicht mehr ausgereicht (*Pol.* 2.7, 1267b1–4). Die Tagegelder seien wie das legendarische Faß ohne Boden (*Pol.* 6.5, 1320a31–33). Ein *dēmos*, der reichliche Tagegelder erhalte, ziehe alle Verfahren an sich und entmachte die *boulē*, die demokratischste aller Institutionen (*Pol.* 6.2, 1317b31–38). In einem solchen Staat seien nicht die Gesetze, sondern die Armen souverän (*kyrios*) (*Pol.* 4.6, 1293a5–11). Die Zahlung von Tagegeldern habe den Umsturz zahlreicher Demokratien herbeigeführt, da sie aus der Vermögenssteuer der Reichen, aus Konfiskationen und korrumpierten Gerichtsverfahren stammten, wogegen die Reichen natürlich aufbegehrten (*Pol.* 6.5, 1320a20–22). Mit anderen Worten: die Tagegelder erlauben dem ‘Pöbel’ die Teilnahme an den Staatsgeschäften, mit den entsprechenden katastrophalen Folgen.

Die Demagogen (für Aristoteles identisch mit den Rhetoren, *Pol.* 5.5, 1305a10–15) sind das Pendant zu den Sitzungsgeldern,⁶⁸ mit deren Hilfe sie den Willen des *dēmos* steuern (*Pol.* 6.5, 1320a5–6; *Pol.* 4.4, 1292a21–28, v.a. 27–28: *πείθεται γὰρ τὸ πλῆθος τούτοις*).⁶⁹ Demagogen seien typisch für Demokratien, in denen die Führung nicht bei den Besten (*beltistoi tōn politōn*), sondern bei den *polloi* liege (*Pol.* 4.4, 1292a4–10). Während die Anführer des *dēmos* in Athen früher immer auch die Zustimmung der besseren Schichten gehabt hätten, d.h. den sozialen Frieden gewährleisten konnten, träten seit Ephialtes und Themistokles die *dēmagogountes* ([*Ath. Pol.*] 26.1) nicht mehr für die Gesamtinteressen der Polis ein, sondern stellten sich auf der Seite des *dēmos* gegen die

⁶⁶ Thuc. 2.65.10–11; s. Rhodes (2016) 244.

⁶⁷ [*Ath. Pol.*] 28.4: ἀπὸ δὲ Κλεοφώντος ἤδη διεδέχοντο συνεχῶς τὴν δημαγωγίαν οἱ μάλιστα βουλόμενοι θρασύνεσθαι καὶ χαρίζεσθαι τοῖς πολλοῖς πρὸς τὸ παραυτίκα βλέποντες.

⁶⁸ Hansen (1983a); (1983b).

⁶⁹ Finley (1962) 11 führt die Geschehnisse im Jahr 411 v.Chr. an, als ‘the Assembly was terrorized into voting the democracy out of existence’.

aristoi. Sie seien verantwortlich für die Entzweiung der Bürgerschaft (*Pol.* 5.9, 1310a2–7; cf. *Pol.* 5.5, 1304b19–22).⁷⁰ Eine der Methoden der Demagogen, den *dēmos* zu instrumentalisieren, sei die gezielte Aufnahme von Personen niedriger Herkunft in das Bürgerrecht (*ποιεῖν πολίτας*), etwa von unehelichen Kindern sowie solchen, bei denen nur ein Elternteil Bürgerrecht besitze.

4.2 Widersprüche

Dieses düstere Bild der athenischen Verhältnisse steht jedoch im Widerspruch zu Informationen aus anderen Quellen. Im Gegensatz zu der früheren These eines allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs scheint sich Athen trotz wiederholter Engpässe zumindest ab der zweiten Hälfte des 4. Jh. wirtschaftlich vollkommen erholt zu haben.⁷¹ Dabei deutet die zunehmende Übernahme der kostspieligen Jahresliturgien durch mehrere Liturgen darauf

⁷⁰ Zum Aufstieg neuer ('schlechter') Männer s. Kluwe (1977) 57. Zu den Manipulationsmöglichkeiten von Rhetoren und Politikern bei Ämterwahlen, Prozessen, Sitzungen s. Perlman (1963) 342–5, 354. In der Tat nahmen die Anhänger der Demagogen in deren unmittelbarer Nähe Platz; Rhodes (1986) 139 zur Sitzordnung als Möglichkeit der Beeinflussung des Stimmverhaltens; cf. Rhodes (1994) 93–4; Hansen (2014) 381, 392 zur gesetzlichen Auslosung der Plätze im *bouleuterion* als allerdings offensichtlich vergeblichem Versuch der Verhinderung einer Sitzordnung nach Fraktionen (saßen doch die Anhänger des Demosthenes in seiner Nähe); s.a. Gilbert (1877) 80–3; Finley (1962) 16; Hansen (2014) 397–9; zu dem Verbot, in der *boulē* nach Fraktionen zusammensitzten, um die Einflußnahme oligarchischer Klubs zu verhindern s. Perlman (1963) 330 (cf. Philochoros, *FGrHist* 328 F 140); zu den oligarchischen Klubs s. Kluwe (1977) 75, 81: bemerkenswerter Weise hätten weder die Mittelschicht noch die Theten in Attika jemals versucht, klassenspezifische Organisationsformen zu schaffen; zur Existenz politischer Parteien in Athen s. Hansen (2014). Zur Beeinflussung des Stimmverhaltens in Gerichtsverfahren, s. die Funde von durch eine Handvoll von Schreibern vorgefertigten Abstimmungs-Ostraka, die offensichtlich an die Juroren ausgeteilt wurden; s. Rhodes (1994) 93–4; Hansen (2014) 394–5; zur verbleibenden Unvorhersehbarkeit des Stimmverhaltens des *dēmos* s. Rhodes (2016) 244–64.

⁷¹ Rhodes (2012) 121–2; (2016) 122: Athen sei nach dem Bundesgenossenkrieg durch verminderte Militärausgaben und erhöhte Einnahmen erneut ein wohlhabender Staat geworden. Rhodes (2012) 126: 'Nor should we let the orators persuade us that fourth-century Athenians were inferior to fifth-century Athenians, that everything might have been different if the poor had been more willing to give up their handouts and the rich more willing to pay *eisphora* There was nothing fundamentally wrong with the state of Athens'. Erst die Getreideversorgungskrise in den Jahren 330 bis 320 v.Chr. habe den endgültigen wirtschaftlichen Niedergang eingeleitet, so Isager–Hansen (1975) 54–55. Zum Durchschnittsvermögen und zur sozialen Struktur Athens im 4. Jh. s. Ruschenbusch (1985a–c); Cawkwell (1984) 338–9: Athen sei im 5. Jh. vermögender gewesen als im 4. Jh.; in 17 Monaten sei nur zweimal der volle Sold für eine Schiffsmannschaft gezahlt worden. Zu den Investitionen der Reichen in Immobilien, Darlehen, Grund und Boden, Handel, Sklaven, Seehandelsdarlehen, Silberbergbau s. Christesen (2003) 48–52, 55–6; cf. Xen. *Mem.* 3.11.1–4; Aeschin. 1.105 (*Tim.*) sowie Demosthenes 36.11 (*Phorm.*).

hin, daß die Zahl der sehr Reichen zurückgegangen, aber diejenige der durchschnittlich Reichen zugenommen hatte, wir also eine im Vergleich zur Vergangenheit breitere Verteilung von Besitz vermuten können.⁷²

Auch im Hinblick auf die Tagegelder ist Aristoteles' Argumentation zweifelhaft. Seine Einschätzung, diese hätten den durch die Sitzungsteilnahme bedingten Einkommensverlust der *polloi* ausgeglichen, ist heute zumindest umstritten.⁷³ So wird darauf hingewiesen, daß drei Obolen pro Tag (393 v. Chr., cf. Ar. *Eccl.* 380)⁷⁴ im Hinblick auf die Anzahl der möglichen jährlichen Sitzungen kaum als Existenzminimum gelten können, das den Empfängern erlaubt hätte, nicht mehr zu arbeiten.⁷⁵ Kluwe kam zu der Erkenntnis, daß die Anziehungskraft staatlicher Vergütungen im 4. Jh. überbewertet worden sei;⁷⁶

⁷² Rhodes (2009) 36–7: die Bevölkerung sei im 4. Jh. kleiner gewesen als im 5. Jh. (cf. Taylor (2007) 72); es habe zwar einige sehr Reiche, aber vielleicht insgesamt weniger Reiche gegeben. So sei es schwieriger geworden, genügend Kandidaten für die Liturgien aufzutreiben; z.B. sei die Trierarchie zunehmend auf zwei Personen zur gemeinsamen Finanzierung übertragen worden. Auch die *eisphora* (Vermögenssteuer) wurde von den drei Reichsten einer Zahlungsgruppe (*symmoría*) vorgestreckt (*proeisphora*), cf. Brun (1983) 3–73. Andererseits habe die Polis immer mehr freiwillige Schenkungen (*epidoseis*) erhalten; ähnlich Taylor (2007) 79. Zu dem neuen Phänomen der *euergesia* s. Osborne (2009), 114: 'Cities got the resources they needed; benefactors got immediate political and social standing and real economic advantages (e.g. tax breaks) that put them into a position to enhance also their economic position'. Taylor (2007) 92 weist 700 Liturgen für das 5. Jh. nach, gegenüber 1200–1500 im 4. Jh., was auf eine Veränderung der Reichtumsstruktur hinweisen könnte: 'However, it may also indicate that the rich were experiencing changes in their relative levels of wealth; they were less well-off than their fifth-century (great-) grandfathers'; cf. Rhodes (1986) 136–8: eine strukturelle Veränderung der Reichtumsverteilung sei auch deshalb zu vermuten, daß typisch aristokratische Sportarten des 5. Jh. (z.B. Wagenrennen) im 4. Jh. vernachlässigt wurden.

⁷³ S. Buchanan (1962); zum Anteil der Tagegelder im 4. Jh. im Verhältnis zu anderen öffentlichen Ausgaben s. French (1991); zu Tagegeldern als Staatsrente zur Beschaffung eines Existenzminimums hingegen Oertel (1942) 33–4; s.a. Finley (1962) 18; Gauthier (1976) 20–32; Gabrielsen (1981) 13–41, 67–75, 121–6; De Ste. Croix (1981) 298–7; Ruschenbusch (1985) 237–40; Rhodes (1992) 83–4; 87, 94–5; Hansen (1993) 112–5; Inamura (2015) 202–14.

⁷⁴ Shipton (2000) 9.

⁷⁵ Wobei allerdings Ende des 4. Jh. das Tagegeld für die Teilnahme an einer normalen Sitzung der *ekklēsia* auf 1 Drachme (6 Obolen) gestiegen war (cf. [*Ath. Pol.*] 62.2), s. Shipton (2000) 9.

⁷⁶ Laut Kluwe war die 403 v. Chr. restaurierte Demokratie ein dekorativer Rahmen, in dem in Wirklichkeit das konservativ-oligarchische Element ständig an Boden gewann, s. Kluwe (1977) 50–1, 64–71, 73–4. Eine Mehrheit von 'Durchschnittsathenern' habe zwar die Entscheidungen in der Volksversammlung und den Gerichten getroffen; diese seien aber ausnahmslos von Angehörigen der Oberschicht oder deren Vertretern vorgetragen worden. Die herrschende Klasse der *aristoi* sei weder ökonomisch noch politisch je entmachtet worden, während die Rolle der athenischen Theten, die man zum Sündenbock für Fehlentwicklungen gemacht habe, überbetont worden sei. In den wichtigsten Positionen hätten die Besitzenden die Oberhand gehabt, zu denen die Redner und Politiker gehörten;

zur Milderung sozialer Not sei in Athen nur die Landnahme, d.h. die Einrichtung von Klerouchien in Frage gekommen.⁷⁷ Kluwes Thesen werden heute weitgehend bejaht.⁷⁸ Rhodes macht zudem darauf aufmerksam, daß das Sitzungsgeld nur jenen ausbezahlt wurde, die als erste zur Sitzung erschienen (möglicherweise bis zur Erreichung des Quorums).⁷⁹ Daß die Tagegelder nicht als Existenzminimum gelten können, wird auch durch die Tatsache nahegelegt, daß die Armut der *polloí* ein *topos* in den zeitgenössischen Quellen war,⁸⁰ und Maßnahmen zu ihrer Milderung aufgezeigt wurden, so z.B. in Xenophons *Poroi*. Auch Aristoteles scheint die weit verbreitete Armut zu erkennen, wenn er eine staatliche Subvention zur Existenzgründung für die Armen vorschlägt.

cf. Sundwall (1906) 69–70: eine Flucht der Reichen aus den Ämtern sei nicht festzustellen, im Gegenteil seien die besseren Stände überrepräsentiert (gegen von Pöhlmann (1925) 235–300), der von einer Klassenkampfsituation und tiefen Zerklüftung der athenischen Gesellschaft ausging, die zu einem ‘sozialrevolutionären Demokratismus’ und wirtschaftlichem Niedergang geführt hätten); Jones (1986) 97–133. Zum sozialen Hintergrund von Rhetoren und Gesandten, s. Sundwall (1906) 59–70; Erweiterung und Korrektur der Sundwallschen Ergebnisse durch Davies (1971) xix; Ober (1989) 117–8: ‘The leisure class was heavily overrepresented in the set of all politically active citizens’, wobei die Herkunft von Politikern aus den *genē*, d.h. der alteingesessenen Aristokratie, allerdings selten sei; Rhodes (2016) 264 folgt der Analyse Obers in weiten Teilen, jedoch nicht der These einer Opposition zwischen Elite und *dēmos*, ebenso wenig wie der Schlußfolgerung, die Elite habe nach der Pfeife des *dēmos* tanzen müssen.

⁷⁷ Kluwe (1977) 46; zu den Klerouchien im 4. Jh. s. Oertel (1942) 32–33; Pritchett (1974) 109–10; Dreher (1983), 81–6; Hansen (1985) 70–2; Lehmann (2008) 131–2; Osborne (2009) 109.

⁷⁸ Gegen die Annahme, der arme Pöbel habe dank der Tagegelder die Sitzungen der *ekklesia* beherrscht, s. Perlman (1963), 327 mit Hinweis auf Sundwall (1906) und Jones (1986); Finley (1962) 10; Kluwe (1976); (1977); Harding (1987) 32; Eucken (1990) 287–91 mit Hinweis auf den Widerspruch zwischen der aristotelischen Beschreibung der radikalen Demokratie in Athen und der historischen Realität; Rhodes (2012) 126. Zur Begründung für die Einführung von Tagegeldern für bestimmte öffentliche Aufgaben Mitte des 5. Jh. v. Chr. s. Rhodes (2003) 20; Forsdyke (2013) 239 für das 5. Jh.: ‘Payments for public service are one area in which we see that the empire may have facilitated democracy’, demgegenüber Mossés (2013) 263 Hinweis auf die Anzahl der Sitzungen und das wohl selten erreichte Quorum von 6000: ‘The *misthos* may have been an incentive for some to make the trip to the Pnyx, but it was only a marginal one’.

⁷⁹ Rhodes (2009) 30–1; Rhodes (2019) 41–3.

⁸⁰ S. [Dem.] *Peri syntaxeōs* 13.31 (Sing (2017)): alles geschehe durch Leute, die sich bereichert hätten, und die in Palästen wohnten und Landgüter gekauft hätten, während das Volk sich mit dem begnügen müsse, was die Reichen für es abfallen ließen; cf. Kluwe (1977) 62; demgegenüber Oertel (1942) 33–6, der diese Textstelle als Ausdruck des Klassenkampfes der Armen (*dēmos*) gegen die Reichen mit der Forderung nach Versorgung durch den Staat versteht, bedingt durch den Anspruch des athenischen Bürgers wenn schon nicht auf eine Boden-, dann wenigstens Staatsrente.

Auch Aristoteles' abschätzige Darstellung der einflußreichen Politiker seiner Zeit entspricht nicht den Tatsachen. Wenn er Kleon und Kleophon als Beispiele für die Behauptung, Arbeiter und unkultivierte Männer seien in die höchsten Ämter der Polis vorgedrungen ([*Ath. Pol.*] 28.3), anführt, so ist dies irreführend. Kleon⁸¹ und Kleophon arbeiteten keineswegs selbst, sondern beschäftigten Sklaven in ihren Werkstätten.⁸² Schon Kleophons Vater war Stratege, er selbst vielleicht auch, d.h. er stammte aus begüterten Verhältnissen.⁸³ Aristoteles' Kritik zielt in Wirklichkeit auf die Art der Entstehung von Kleons und Kleophons Reichtum ab. Die im 5. Jh. begonnene Verschiebung in der Vermögensstruktur hatte dazu geführt, daß die Mehrheit der Politiker im 4. Jh. nicht aus den aristokratischen *genē* stammte, sondern aus Familien, deren Reichtum nur eine oder zwei Generationen zurückreichte⁸⁴ und nicht ererbt, sondern erwirtschaftet war. Die Neureichen, die sich aus der Masse der Bürger emporgearbeitet hatten, vertraten aber nicht wie Aristoteles behauptet, deren Interessen, sondern jene der begüterten Schichten, zu denen sie ja selbst gehörten, wenn diese auch nicht unbedingt mit jenen der adligen Großgrundbesitzer identisch waren.⁸⁵ Aristoteles hat dies selbst durchaus

⁸¹ Kleon, so Aristoteles, habe als erster Redner in der *ekklēsia* geschrien und geschimpft ([*Ath. Pol.*] 28.3); zu Kleon s. u.a. Finley (1962) 16; Finley (1965) 74; Kluwe (1977) 73; Rhodes (2016) 244, 247, 257–8; cf. Ar. *Eq.* 191–3, 213–22, *Ran.* 416–21; Thuc. 4.21.3; 8.65.2. Zu Kleophon s. Lallier (1877) 1–19.

⁸² Finley (1962) 16; Rhodes (1994) 86; Rhodes (2016) 258.

⁸³ Buchanan (1962) 35 + Anm. 1; cf. Vanderpool (1952); Vanderpool (1968) 120 (4 Ostraka mit dem Namen und Vatersnamen Kleophons); Connor (1971) 83 Anm. 82, 139, 143, 145–53, 158 (zu Kleophons Vater, dem Strategen Kleippides); 169–71 (zu der ausländischen Abstammung Kleophons mütterlicherseits); Rhodes (1992a) 354–5; (1994) 86.

⁸⁴ S. Davies (1971). Zu den neureichen Politikern s. Connor (1971). Taylor (2007) vertritt auf Grund der Analyse einer Stichprobe von 2183 reichen Bürgern (d.h. Liturgen) zwischen 410 und 322 v.Chr. die Hypothese, die Reichen des 4. Jh. seien im Vergleich zum 5. Jh. politisch weniger aktiv gewesen (19% im 5. Jh., 11% im 4. Jh.). Es lasse sich keine Kontinuität der reichen Familien zwischen dem 5. und dem 4. Jh. v.Chr. erkennen. Zwar spielten die Reichen des 4. Jh. noch immer eine disproportional große Rolle, jedoch seien am politischen Geschehen der Polis Bürger beteiligt gewesen, die im 5. Jh. ausgeschlossen waren. Auch sei die Vormachtstellung der in der Polis und deren Nähe lebenden Reichen durch eine entscheidend stärkere Beteiligung von reichen Bürgern aus Polis-fernen Demeen durchbrochen worden. Hier wird eine geographische Mobilität sichtbar, die mit der sozialen Mobilität vernetzt ist. Zur veränderten Sozialstruktur in Athen auf Grund von Binnenwanderung s. Engels (1992).

⁸⁵ Finley (1962) 2–24, v.a. 16; Perlman (1963); Connor (1971); Davies (1975); s.a. Rhodes (1986) 132; Cohen (1973) 59–74; Isager–Hansen (1975) 84–7; 128–213; Harding (1976) (zu Demosthenes und seinem Gegner Androtion); Harvey (1985); Jones (1986) 33–4, 75–99; Ober (1989) 116–20; Sing (2017). Zu Demosthenes als Vertreter der Oberschicht s. Kluwe (1977) 72; ähnlich Brun (1983) 169; Burke (2002) zu Demosthenes' oligarchischer Einstellung in seinen frühen Reden. Perlman (1963) 334–6: fast alle Politiker und Rhetoren im 4. Jh. hätten der Mittelschicht bzw. der oberen Mittelschicht angehört, wobei ihr Reichtum

erkannt, wirft er doch den Demagogen—im Widerspruch zu seiner vorhergehenden Aussage—vor, sie steuerten den *dēmos* nach ihrem Willen.

Der Anspruch auf einen proportionalen Anteil von Macht und Ehren in der Polis, den die neuen Reichen erhoben, war in den Augen konservativer Denker auch auf Grund ihres zweifelhaften Bürgerrechts nicht legitim. Gern wurde ihre nicht-autochthone Abstammung angeprangert.⁸⁶ So polemisierte Aristophanes in den *Fröschen* (679–82) gegen Kleophon mit dem Hinweis auf seine ausländische Herkunft—seine Mutter soll eine Thrakerin gewesen sein. Alteingesessene Familien betrachteten die Neureichen, deren unreiner Reichtum die fehlende adlige Abstammung sowieso nicht ersetzen konnte, als zu Unrecht in die Bürgerlisten aufgenommene Eindringlinge. Auch Aristoteles greift den Zweifel am Bürgerrecht der neuen Reichen auf, wenn er der extremen Demokratie vorwirft, sie manipulierte das Bürgerrecht, indem sie es Personen mit zweifelhaftem Hintergrund gewähre. Diese Behauptung steht jedoch im Widerspruch zu der fortschreitenden Verschärfung der athenischen Bürgerrechtskriterien während des gesamten 4. Jh. Nach der in der Umbruchphase am Ende des 5. Jh. erfolgten Lockerung der Bürgerrechtsgesetze lassen die Quellen eine zunehmend strengere Handhabung erkennen, die Aristoteles nicht thematisiert, obwohl sie ihm bekannt war (s. [*Ath. Pol.*] 42.1 (Einleitungssatz des zeitgenössischen Teils): Bürger sind die, deren beide Eltern Bürger sind; cf. 55.3). So wurde nach dem Sturz der Dreißig (zwischen August 404 und März 403 v.Chr.) das perikleische Gesetz wieder eingeführt, welches das Bürgerrecht den *gnēsioi* aus einer Ehe zwischen zwei Athenern vorbehielt.⁸⁷ Wenig später (wahrscheinlich um 380 v.Chr.)⁸⁸ wurde ein noch wesentlich schärferes Gesetz erlassen, über das wir durch die um 340 v.Chr. gehaltene Rede des Apollodoros *Gegen Neaira* unterrichtet sind (Apollodoros 16 = [Dem.] 59.16–17) und das nicht nur Nachteile (Vorenthaltung des Bürgerrechts) für Nachkommen aus Mischehen, sondern ein Verbot der ehelichen Verbindung von Bürgern und Nichtbürgern, sowie strenge Strafen bei Zuwiderhandlung

häufig aus Handel und Gewerbe stammte. Die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen politischen Fraktionen seien im 4. Jh. durch außenpolitische Faktoren bedingt gewesen (340); ähnlich Mossé (2013) 268–9; cf. Kluwe (1977) 73–4. Zur Korruption der Politiker s. Harvey (1985); Hansen (1977).

⁸⁶ Harding (1987) 27–30; Osborne (2010) 248–9, 265.

⁸⁷ Isaios 6.47; Dem. 43.51: Ausschluß der *nothoi* (gemeint sind die *mētroxenoi*, die zunehmend mit den *nothoi* assimiliert wurden, s. Ogden (1996) 53, 58, 63) aus dem Bürgerrecht ab dem Archontat des Eukleides; Eumelos, *FGrHist* 77 F 2 und Athenaeus 577B–C; cf. Ogden (1996) 76–81; Harrison (1998); Kapparis (1999) 27, 31, 201; De Ste. Croix (2004) 240–1; Blok (2017) 48–50, 102–7. Bei der Eintragung in die Deme, wurde der Bürgerrechtsanspruch kontrolliert, s.a. Ostwald (1988) 310–2; zu der Rolle der Deme s. Kierstead (2017).

⁸⁸ Kapparis (1999) 201–2.

(Verlust des gesamten Vermögens und Verkauf in die Sklaverei) beinhaltete.⁸⁹ 346/5 v.Chr. wurden bei einer Überprüfung viele Personen aus den Bürgerlisten der Demen gestrichen.⁹⁰ Die Rede informiert uns zudem über eine weitere Einschränkung durch ein Gesetz, demzufolge das athenische Bürgerrecht niemandem verliehen werden dürfe, wenn er nicht besondere Dienste für den *dēmos* der Athener geleistet habe⁹¹ (Apollodoros 89 = [Dem.] 59.89: *di' andragathian*).⁹² Spätestens 369/8 v.Chr. wurde die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung des Bürgerrechts einer zweiten, geheimen Abstimmung in der *ekklēsia* vorbehalten, gegen die jeder Athener zudem mit dem Ziel der Rücknahme des Bürgerrechts klagen konnte.⁹³ All diese Beschlüsse erwähnt Aristoteles mit keinem Wort. Er vermittelt stattdessen den Eindruck, die Demagogen hätten das Bürgerrecht verschleudert. In Wirklichkeit kann von einer lockeren Handhabung der Bürgerrechtskriterien nicht die Rede sein.⁹⁴

Auch Aristoteles' besonders schwerwiegender Vorwurf, in Athen seien die Gesetze, die in jeder guten *politeia* den entscheidenden Rahmen für die Politik darstellen müßten, durch die auf Grund schwankender politischer

⁸⁹ Ogden (1996) 79–81; Kapparis (1999) 201–6; De Ste. Croix (2004) 241–2, 251; Rhodes (2009) 30.

⁹⁰ De Ste. Croix (2004) 242: Dekret des Demophilos, s. Harpokrates s.v. *διαψηφίσεις*.

⁹¹ Osborne (1981) Abschnitt 4: 142–50, bes. 143–4: die negative Formulierung lasse vermuten, daß es sich um eine gängige Praxis handelte, die man unterbinden wollte, weil die *nothoi* auf diesem Wege Bürgerrecht erlangten; Kapparis (1999) 364–5; cf. *IG I*³ 102.6–9 (410–409 v.Chr.), 113.5–7 (410 v.Chr.); *IG II*² 1.9 (405/404 v.Chr.); 25.3 (387/6 v.Chr.).

⁹² Die Belohnung verdienstvoller und einflußreicher Fremder und Metöken war für die einen eine legitime Dankbezeugung für empfangene Wohltaten, für die anderen eine Quelle von Mißbrauch, z.B. durch Verkauf des Bürgerrechts, ein gegen Demosthenes erhobener Vorwurf. Vor allem die Gerichts- und Versammlungsreden berichten darüber (Deinarchos 1.43, Hypereides 5.20, 25), s. Osborne (1981) Abschnitt 4: 147, 186–201, v.a. 195; Rhodes (1992) 83; Kapparis (1999) 364–5.

⁹³ Die früheste Inschrift ist Rhodes–Osborne 33 (Z. 35–6) aus 369/8 v.Chr.: Verleihung des Bürgerrechts an Dionysios I. von Syrakus, s. Osborne (1981), Abschnitt 1: 45–48; Osborne (1981) Abschnitt 4: 161–4; Kapparis (1999) 364–7. Die zweite Abstimmung in der *ekklēsia* wurde zwischen 388 (*IG II*² 25 aus 388 v.Chr.) und 369/368 v.Chr. (Rhodes–Osborne 33 aus 369/8 v.Chr.) eingeführt, s. Osborne (1981) Abschnitt 4: 161; cf. Isager–Hansen (1975) 66–7. Während im 5. Jh. die Vergabe des Bürgerrechts an verdienstvolle Einzelpersonen sehr selten war (5 Fälle) und zwischen 403 und ca. 370 v.Chr. max. 19 Fälle überliefert sind, zählen wir in den 360er und 350er Jahren mehr als 30; ab ca. 320 nahm die Frequenz noch stärker zu, s. Osborne (1981) Abschnitt 4: 205–6; 211–6: Empfängerliste.

⁹⁴ Osborne (1981) Abschnitt 4: 194–5; Kapparis (1999) 364–5. Eine eingehende Diskussion des Widerspruchs zwischen der aristotelischen Darstellung der Bürgerrechtspraxis im 4. Jh. und der historischen Realität ist einem eigenen Aufsatz vorbehalten ('Aristoteles und die Kunst des Verschweigens: Bürgerrechtsverleihung, Areopag und *nomothesia*', in Vorbereitung).

Willensbildung zustande gekommenen Beschlüsse der Volksversammlung und die Urteile der Volksgerichtshöfe verdrängt worden, erweist sich als irreführend. Er erwähnt nämlich weder in der *Politik* noch in der *Athenaiōn Politeia* das spezifisch athenische Gesetzgebungsverfahren der Nomothese.⁹⁵ Dabei war die *nomothesia* eine grundlegende, nach dem Ende der Tyrannenherrschaft der Dreißig bei der Wiederherstellung der Demokratie (zwischen 403–399 v.Chr.) eingeführte verfassungsrechtliche Neuerung,⁹⁶ deren Ziel gewesen sein dürfte, den Umsturz der *politeia* durch eine einfache Abstimmung in der *ekklēsia*, wie dies 411 und 403 v.Chr. geschehen war, zu verhindern.⁹⁷ Während im 5. Jh. v.Chr. ein- und derselbe Beschluß sowohl als *nomos* wie auch als *psēphisma* bezeichnet wurde, und *nomoi* wie *psēphismata* von der *ekklēsia* (in der Regel nach Vorlage eines *probouleuma* durch die *boulē*) beschlossen wurden, galten seitdem für die Verabschiedung von Gesetzen besondere Bestimmungen: die *ekklēsia* konnte nur *psēphismata*, nie aber *nomoi* ausfertigen. *Nomoi* waren die ausschließliche Befugnis der Nomotheten. Die Differenzierung zwischen *nomos* und *psēphisma* wurde zumindest formal während des gesamten 4. Jh. strikt aufrecht erhalten: *psēphismata* wurden in der *ekklēsia*, *nomoi* stets von den *nomothetai* beschlossen.

Schließlich ist Aristoteles' Behauptung, die Beteiligung der Armen am Staat habe die Reichen aus an den politischen Geschäften vertrieben (*Pol.* 2.7, 1267b3; 6.5, 1320a23, v.a. 2.12, 1273b42), widersprüchlich vor allem im Hinblick auf seine Begründung, sie müßten sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern (*Pol.* 6.3, 1318b10–18).⁹⁸ Wenn Aristoteles mit diesen Reichen die

⁹⁵ Canevaro–Esu (2018) rechtfertigen Aristoteles' Schweigen mit dem Argument, die *nomothesia* sei in Aristoteles' Augen keine eigenständige *archē* gewesen, da die *ekklēsia* sich in einer Sondersitzung als Nomothetenausschuß konstituierte; dies gehe aus Aischin. *Ctes.* 24.38–40 hervor, s. Canevaro–Esu (2018) 131–5 (134: *ad hoc* session); 135: 'If this is the case [d.h. *ekklēsia* = *nomothetai*], the "silence" of the *Ath. Pol.* about fourth-century *nomothesia* becomes less striking, less problematic, and less worrying'; 108: eine durch den *dēmos* kontrollierte *nomothesia* habe nämlich nichts gemein mit der von Aristoteles geforderten *nomophylakia*, einer über den Ämtern stehenden Kontrolle der *politeia*. Jedoch ist die *nomothesia* nicht Aristoteles' einzige Informationslücke: ähnliche Aussparungen finden wir auch bei der Behandlung des Areopags und der Bürgerrechtspraxis. Canevaro und Esus Lektüre und Interpretation der Passage bei Aischines halte ich für nicht überzeugend. Auch können sie keineswegs als Rechtfertigung für Aristoteles' Schweigen gelten. Meine Argumente lege ich dar in dem o.a. Aufsatz 'Aristoteles und die Kunst des Verschweigens: Bürgerrechtsverleihung, Areopag und *nomothesia*', in Vorbereitung.

⁹⁶ Zu Rolle und Befugnissen der Nomotheten bei der Revision der Gesetze nach der Wiedereinsetzung der Demokratie im 4. Jh. s. Thuc. 8.97; cf. Gilbert (1877) 326–7; Wallace (1989) 182–4; Hansen (1993) 162–77; Schubert (2000) 131; Rhodes (2009) 28–30.

⁹⁷ S. Harrison (1955) 35; Rhodes (2005) 275–6; Rhodes (2009) 29–30; zu den näheren Umständen s. Osborne (2010) 283–7.

⁹⁸ S. hier den in den Reden des 4. Jh. gängigen *topos*, die Reichen zahlten die Liturgien, aber kümmerten sich ansonsten um ihre eigenen Angelegenheiten (cf. Lys. 19.55–8), s.

aristokratischen Familien meint, so hieße dies, daß auch sie irgendeiner Form von Erwerb nachgingen und mithin keine Muße hatten. In der Tat hatten sich die Altreichen auf den verachteten Gelderwerb eingelassen, was Aristoteles allerdings verschweigt: die *eugeneis* waren in den Seehandel⁹⁹ und vor allem in den Silberbergbau¹⁰⁰ eingestiegen.¹⁰¹

Die sog. extreme Demokratie hatte mithin weder den wirtschaftlichen Niedergang noch die Zerrüttung der Polis herbeigeführt, wohl aber eine strukturelle Verschiebung der Besitzverhältnisse: einerseits war 'neuer' Reichtum entstanden, andererseits beteiligten sich die alten Familien am wirtschaftlichen Geschehen. Die Annahme, Aristoteles habe die in dieser Zeit entstandene neue Vermögens- und Gesellschaftsstruktur und die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten für die *polloi* als Schritt hin zu einer breiten Mittelschicht im Sinne von *homonoia* und Stabilität begrüßt, erweist sich als falsch. Im Gegenteil lehnt er, und mit ihm der noch stets einflußreiche alte Adel¹⁰² und die konservativen Kreise insgesamt, diese entschieden ab.

Nach und nach gewinnt der Leser den Eindruck, daß Aristoteles bemüht war, die zeitgenössischen Verhältnisse in einem ungünstigen Licht erscheinen zu lassen. Er schreckte dabei nicht davor zurück, Informationen zu verzerren und Tatbestände zu unterschlagen, die geeignet waren, seine Kritik an der Demokratie des 4. Jh., der er die Zerstörung des sozialen Friedens vorwirft, abzuschwächen.

Taylor (2007) 83. Daß die Altreichen in der Tat ihre unternehmerischen Aktivitäten persönlich überwachten, zeigt sich darin, daß die Bergwerksbetreiber aus der Schicht der reichsten athenischen Familien überwiegend in der Nähe der Bergwerke angesiedelt waren, s. Osborne (1985) 124; Christesen (2003) 46.

⁹⁹ Bravo (1977), bes. 1–5; Starr (1977) 76–78; so auch Solon s. Welskopf (1965) 57; Christesen (2003) 50–3.

¹⁰⁰ Shipton (2000) 1–14; (2001); Christesen (2003) 45–6, 53–4. Daß der Seehandel mitnichten ausschließlich in den Händen von Metöken und Fremden lag, sondern die athenische Bürgerschaft stark involviert war, zeigt sich in den Gerichtsreden: von allen dort erwähnten *emporoi* und *naukleroi* waren 14 Metöken oder Fremde, 15 jedoch Bürger, s. Isager–Hansen (1975) 72 + Anm. 79.

¹⁰¹ Interessant ist, daß Aristoteles letzteren nicht als reine *chrēstomathikē* disqualifizierte, sondern als Zwischending zwischen dieser und der der Natur entsprechenden *oikonomia* definierte (*Pol.* 1.10, 1258b28–32), s. Christesen (2003) 54: im Bergbau wie in der Landwirtschaft wurde das Produkt aus der Erde gewonnen.

¹⁰² S. z.B. Kluwe (1977) 62; Welskopf (1965) 57–58.

Schlußbemerkungen: Aristoteles als Zeuge für die athenische Verfassung im 4. Jh. v.Chr.

Im Verlauf unserer Diskussion haben wir Aristoteles als einen scharfsinnigen politischen Denker kennengelernt. Daß er konservative Positionen vertritt, wurde an Hand seiner Darstellung der besten *politeia* sowie seiner kategorischen Ablehnung nicht nur der körperlichen Arbeit, sondern auch von Handel und Gewerbe, sowie seiner Kritik an den durch Gelderwerb zu Reichtum und Macht gelangten Demagogen und den Tagegelder deutlich.

Aristoteles' prinzipiell konservative Einstellung bestimmt natürlich auch sein Verständnis des sozialen Friedens, d.h. des Einvernehmens (*homonoia*) der verschiedenen Vermögensgruppen untereinander. In seinem Denken darüber haben wir mehrere gravierende interne und externe Widersprüche entdeckt. Sein Postulat, Erziehung sei ein Gemeingut aller Bürger, ist wenig überzeugend. Seine ideale *politeia* bedeutet de facto, daß die *polloi* nicht nur von den hohen Ämtern ausgeschlossen sein sollen, sondern daß sie idealerweise aus Zeitmangel nicht einmal an den Sitzungen der *ekklēsia* und der *dikastēria* teilnehmen, d.h. sich praktisch überhaupt nicht in die *politeia* einbringen können. Die Besitzenden hingegen sollen sich in der Sicherheit wiegen, daß die *polloi/penestai* ihnen nicht gefährlich werden können. Diese Rückkehr in die Gesellschaft der Vergangenheit mit wenigen *aristoi* und einer Masse von kleinen Landwirten steht jedoch mit den Verhältnissen des 4. Jh. in unvereinbarem Gegensatz. Aristoteles' Forderung, manuelle Arbeit und Handel sollten prinzipiell Sklaven und Fremden vorbehalten sein, ist utopisch. Seine Forderung nach einer breiten Mittelschicht bei strikter Ablehnung aller Umverteilungsprozesse und ihrer Konsequenzen auf die Gesellschaftsstruktur und gleichzeitiger Verweigerung der notwendigen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der sozialen Mobilität, ist unrealistisch. Hinzu kommt, daß externe Quellen grundlegende Behauptungen, auf die Aristoteles seine Argumentation stützt, zweifelhaft erscheinen lassen und außerdem offenlegen, daß er wichtige Tatbestände verschweigt: seine parteiische Darstellung der Tagegelder als Einkommensersatz, der Demagogen als primitiver Handwerker, der Bürgerrechtsvergabe an Personen mit zweifelhaftem Hintergrund und der Herrschaft der Volksversammlungsbeschlüsse und Gerichtsurteile über die Gesetze stellen seine Beurteilung der athenischen *politeia* als einer zerrissenen, vom Zusammenbruch bedrohten extremen Demokratie in Frage. In Wirklichkeit erlebte Athen im 4. Jahrhundert die längste *metabolē*-freie Periode seit Solon und besaß somit genau die von

Aristoteles geforderte Stabilität, und dies in einer *politeia*, die praktisch das Gegenteil der aristoteleischen Idealverfassung darstellt.¹⁰³

Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß sich Aristoteles als Metöke in einer ungemein heiklen Lage befand. Er wurde in Athen von allen Seiten des politischen Spektrums mit Skepsis beobachtet. Auf Grund seines Werdegangs, seiner Beziehungen zu Hermias von Atarneus, seines Aufenthalts am makedonischen Hof und seiner guten Beziehungen zu Philipp stand er vor allem bei den Gegnern Philipps unter Verdacht, die Sache des makedonischen Königshauses zu vertreten. Nach dem Tod Alexanders, als er mit einem Wiederaufleben des Polisgedankens rechnen mußte, verließ er Athen rasch. Die Viten berichten, daß damals bereits ein Gerichtsverfahren wegen Asebie gegen ihn eingeleitet worden war. Die zwiespältige Haltung Athens ihm gegenüber äußert sich auch in der Opposition bestimmter Kreise gegen eine ihm zugedachte Ehreninschrift, von der die *Aristoteles-Vita* des Ptolemaios weiß,¹⁰⁴ wozu seine Aussagen zur Monarchie als einer legalen Verfassungsvariante beigetragen haben mögen (s. *Pol.* 3.16, 1287a2–1287b35 und *Pol.* 3.16, 1287b38–39). Mit seiner Kritik an der athenischen Demokratie mag er um die Sympathie dieser Kreise geworben haben.

Zudem muß gewürdigt werden, daß sich ein konservativer Denker wie Aristoteles überhaupt mit dem Schicksal der sozial Schwächeren beschäftigt hat. Er steht dem Reichtum nicht kritiklos gegenüber. Im Gegenteil: die Maßlosigkeit der Reichen sei gefährlicher für die Stabilität der *politeia* als die Forderungen des *dēmos*. Reichtum, vor allem der neue aus Gelderwerb und Arbeit stammende Reichtum, ist keineswegs identisch mit Tugend. Aristoteles' Botschaft, Tugendhaftigkeit könne am ehesten in einer Mittelschicht entstehen, da diese selbstgenügsam und zufrieden sei, erinnert an die Lehre des Neues Testaments: nur ein Mensch, der satt ist, kann sein Ohr öffnen für eine ethische Botschaft. Dies erkannt zu haben, ist Aristoteles' Verdienst, wenn er auch die Antwort auf die Frage schuldig bleibt, wie das nötige Umfeld realisiert werden kann.

GERTRUD DIETZE-MAGER
gertrud.mager@kuleuven.be

Katholieke Universiteit Leuven

¹⁰³ Rhodes (2009) 41: das politische System in Athen im 4. Jh. sei gerade besonders stabil geblieben im Vergleich zu anderen Poleis; cf. (2005) 275; (2017) 10.

¹⁰⁴ Cf. Dietze-Mager (2015) 109–10, 115.

BIBLIOGRAPHIE

- Arnason, J. P., K. A. Raaflaub, und P. Wagner, Hrsg. (2013) *The Greek Polis and the Invention of Democracy: A Politico-Cultural Transformation and its Interpretations* (Chichester).
- Arnheim, M. T. (1977) *Aristocracy in Greek Society* (London, Ithaka).
- Aubonnet, J. (1968) 'Peri Eugeneias, Fr. 4', in Schuhl (1968) 99–115.
- Barnes, J. (1990) 'Aristotle and Political Liberty', in Patzig (1990) 249–63.
- Bearzot, C., M. Canevaro, T. Gargiulio, und E. Poddighe, Hrsg. (2018) *Athenaion Politeiai tra storia, politica e sociologia: Aristotele e Pseudo-Senofonte* (Mailand).
- Bertelli, L. (2018) 'The Athenaiōn Politeia and Aristotle's Political Theory', in Bearzot et al. (2018) 71–86.
- Bleicken, J. (1999 = 1995) *Die athenische Demokratie* (Paderborn, München, Wien, Zürich).
- Blok, J. (2017) *Citizenship in Classical Athens* (Cambridge).
- Bonazzi, M. (2013) 'Le necessità del potere: politica e antropologia nel dibattito ateniese del V secolo a.C.', in C. Bearzot und E. Vimercati, Hrsg (2013) *La giustizia dei greci tra riflessione filosofica e prassi giudiziaria* (Mailand) 11–21.
- Bookman, J. T. (1992) 'The Wisdom of the Many: an Analysis of the Arguments of Books III and IV of Aristotle's *Politics*', *History of Political Thought* 13: 1–12.
- Bourriot, F. (1976) *Recherches sur la nature du genos: étude d'histoire sociale athénienne. Périodes archaïque et classique*. 3 Bd. (Lille, Paris).
- Bravo, B. (1977) 'Remarques sur les assises sociales, les formes d'organisation et la terminologie du commerce maritime à l'époque archaïque', *DHA* 3: 1–59.
- Brun, P. (1983) *Eisphora—Syntaxis—Stratitika: Recherches sur les finances militaires d'Athènes au IV^e siècle av. J.-C.* (Paris).
- Brunschwig, J. (1968) 'Peri Eugeneias Fr. 1–2', in Schuhl (1968) 81–98.
- Buchanan, J. (1962) *Theorika: A Study of Monetary Distributions to the Athenian Citizenry During the Fifth and Fourth Centuries B.C.* (New York).
- Burke, E. M. (2002) 'The Early Political Speeches of Demosthenes: Elite Bias in the Response to Economic Crisis', *CQ* 21: 165–93.
- Canevaro, M. und A. Esu (2018) 'Extreme Democracy and Mixed Constitution in Theory and Practice: *Nomophylakia* and Fourth-century *Nomothesia* in the Aristotelian *Athenaion Politeia*', in Bearzot et al. (2018) 105–45.
- Cawkwell, G. L. (1984) 'Athenian Naval Power in the Fourth Century', *CQ* 34: 334–45.
- Chambers, M., Hrsg. (1990) *Aristoteles: Der Staat der Athener* (Berlin).
- Christesen, P. (2003) 'Economic Rationalism in Fourth-Century BCE Athens', *G&R* 50: 31–56.

- Cohen, E. (1973) *Ancient Athenian Maritime Courts* (Princeton).
- Connor, W. R. (1971) *The New Politicians of Fifth Century Athens* (Princeton).
- Costello, D. P. (1938) 'Notes on the Athenian ΓΕΝΗ', *JHS* 58: 171–9.
- Davies, J. K. (1971) *Athenian Propertied Families. 600–300 B.C.* (Oxford).
- (1975) 'Buchbesprechung Connor (1971)', *Gnomon* 47: 374–8.
- De Ste. Croix, G. E. M. (1981) *The Class Struggle in the Ancient Greek World from the Archaic Age to the Arab Conquests* (London, Ithaka).
- (2004) *Athenian Democratic Origins and Other Essays* (Oxford).
- Dietze-Mager, G. (2015) 'Aristoteles-Viten und -Schriftenkataloge. Die Aristoteles-Schrift des Ptolemaios im Licht der Überlieferung', *SCO* 61: 97–166.
- (2017) 'Die *Politeiai* des Aristoteles und ihre Beziehung zu den *Nomima Barbarika*', *Mediterranea* 2: 35–72.
- (2018a) 'Die *Dikaionmata* des Aristoteles: Inhalt und Intention im Licht antiker Quellen', *Aevum* 92: 29–58.
- (2018b) 'Die Bedeutung der *ethne* in der *Politik* und den *Politeiai* des Aristoteles', *Erga-Logoi* 6: 23–59.
- Dreher, M. (1983) *Sophistik und Polisentwicklung: Die sophistischen Staatstheorien des fünften Jahrhunderts v. Chr. und ihr Bezug auf Entstehung und Wesen des griechischen, vorrangig athenischen Staates* (Frankfurt, Bern).
- Engels, J. (1992) 'Zur Entwicklung der attischen Demokratie in der Ära des Eubulos und des Lykurg (355–322 v. Chr.) und zu Auswirkungen der Binnenwanderung von Bürgern innerhalb Attikas', *Hermes* 120: 425–51.
- Enos, R. L. (2001) 'Ancient Greek Writing Instruction', in J. J. Murphy, Hrsg., *A Short History of Writing Instruction from Ancient Greece to Modern America*² (New York, London) 9–34.
- Erler, M. und C. Tornau (2019) 'Was ist Rhetorik?', in M. Erler und Ch. Tornau, Hrsg. (2019) *Handbuch Antike Rhetorik* (Berlin, Boston) 1–16.
- Esu, A. (2018) 'Buchbesprechung Rhodes (2017)', *CR* 68: 366–9.
- Eucken, C. (1990) 'Der aristotelische Demokratiebegriff', in Patzig (1990) 277–91.
- Finley, M. I. (1962) 'Athenian demagogues', *P&P* 21: 3–24.
- (1965) 'Athenische Demagogen', *Das Altertum* 11: 63–79.
- (1972) *Democracy Ancient and Modern* (New Brunswick).
- Forsdyke, S. L. (2013) 'The Impact of Democracy on Communal Life', in Arnason *et al.* (2013) 227–59.
- Fouchard, A. (1997) *Aristocratie et démocratie: idéologies et sociétés en Grèce ancienne* (Paris).
- French, A. (1991) 'Economic Conditions in Fourth-century Athens', *G&R* 38: 24–40.
- Gabrielsen, V. (1981) *Remuneration of State Officials in Fourth-Century B.C.* (Athens).
- Gauthier, P. (1976) *Un commentaire historique des poroi de Xénophone* (Paris).

- Gehrke, H.-J. (1985) *Stasis: Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr.* (München).
- Gilbert, G. (1877) *Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des Peloponnesischen Krieges* (Leipzig).
- Gomperz, H. (1965) *Sophistik und Rhetorik: Das Bildungsideal des ΕΥ ΑΕΓΕΙΝ in seinem Verhältnis zur Philosophie des V. Jahrhunderts* (Darmstadt).
- Hansen, M. H. (1974) *The Sovereignty of the People's Court in Athens in the Fourth Century B.C. and the Public Action against Proposals* (Odense).
- (1975) *Eisangelia: The Sovereignty of the People's Court in Athens in the Fourth Century B.C. and the Impeachment of Generals and Politicians* (Odense).
- (1977) 'How Did the Athenian *Ecclesia* Vote?', *GRBS* 18: 123–37.
- (1983a) 'The Athenian Politicians', *GRBS* 24: 33–55.
- (1983b) 'Rhetores and Strategoi in Fourth-century Athens', *GRBS* 24: 151–80.
- (1985) *Demography and Democracy: The Number of Athenian Citizens in the Fourth Century B.C.* (Gjellerup).
- (1989) 'The Athenian *Heliaia* from Solon to Aristotle', in ders., *The Athenian Ecclesia II: A Collection of Articles 1983–1989* (Kopenhagen) 219–69.
- (1999) *The Athenian Democracy in the Age of Demosthenes²* (Oxford, Cambridge, Mass.).
- (2010) 'The Conception of *Demos*, *Ekklesia*, and *Dikasterion* in Classical Athens', *GRBS* 50: 499–536.
- (2014) 'Political Parties in Democratic Athens?', *GRBS* 54: 379–403.
- Harding, P. (1976) 'Androtion's Political Career', *Historia* 25: 186–200.
- (1987) 'Rhetoric and Politics in Fourth-century Athens', *Phoenix* 41: 25–39.
- Harris, E. M. (2013) *The Rule of Law in Action in Democratic Athens* (Oxford).
- Harrison, A. R. W. (1955) 'Law-making at Athens at the End of the Fifth Century B.C.', *JHS* 75: 26–56.
- (1998) *The Law of Athens. I: The Family and Property²* (Bristol).
- Harvey, D. (1985) 'Dona ferentes: Some Aspects of Bribery in Greek Politics', in P. A. Cartledge und F. D. Harvey, Hrsg. (1985) *Crux: Essays in Greek History presented to G. E. M. de Ste. Croix* (London) 76–113.
- Havelock, E. A. (1964) *The Liberal Temper in Greek Politics²* (New Haven, London).
- Hedrick, C. W., Jr. (1994) 'Writing, Reading and Democracy', in Osborne–Hornblower (1994) 157–74.
- Humphreys, S. C. (2018) *Kinship in Athens: An Anthropological Analysis*, 2 Bd. (Oxford).
- Inamura, K. (2015) *Justice and Reciprocity in Aristotle's Political Philosophy* (Cambridge).
- Isager, S. und M. H. Hansen (1975) *Aspects of Athenian Society in the Fourth Century B.C.: A Historical Introduction to and Commentary on the Paragraphe-Speeches and the Speech Against Dionysodorus in the Corpus Demosthenenicum (XXXII–XXXVIII and LVI)* (Odense).

- Jansen, N. J. (2007) *After Empire: Xenophon's Poroi and the Reorientation of Athens' Political Economy* (unveröffentlichte diss., Austin).
- Jarratt, S. C. (1998) *Rereading the Sophists: Classical Rhetoric Refigured*² (Carbondale, Edwardsville).
- Jones, A. H. M. (1957 = 1986) *Athenian Democracy* (Southampton).
- Kapparis, K. A., Hrsg. (1999) *Apollodoros' "Against Neaira" [D. 59]* (Berlin, New York).
- Keaney, J. J. (1970) 'The Date of Aristotle's *Athenaion Politeia*', *Historia* 19: 326–36.
- Kelsen, H. (1937) 'The Philosophy of Aristotle and the Hellenic-Macedonian Policy', *International Journal of Ethics* 48: 1–64.
- Kierstead, J. (2017) 'Associations and Institutions in Athenian Citizenship Procedures', *CQ* 67: 444–59.
- Kluwe, E. (1976) 'Die soziale Zusammensetzung der athenischen *Ekklesia* und ihr Einfluß auf politische Entscheidungen', *Klio* 58: 295–333.
- (1977) 'Nochmals zum Problem: Die soziale Zusammensetzung der athenischen *Ekklesia* und ihr Einfluß auf politische Entscheidungen', *Klio* 59: 45–81.
- Lallier, R. (1877) 'Cléophon d'Athènes', *RH* 5: 1–19.
- Lauffer, S. (1958) 'Die Bedeutung des Klassenunterschieds im klassischen Athen', *HZ* 185: 497–514.
- Lehmann, G. A. (2008) *Perikles: Staatsmann und Stratege im klassischen Athen. Eine Biographie* (München).
- Loddo, L. (2018) 'Aristotele, Solone e le leggi democratiche: indagine critica e criteri di selezione', in Bearzot *et al.* (2018) 175–210.
- Loenen, D. (1965) *Eugeneia: Adel en adeldom binnen de Atheense democratie* (Amsterdam).
- Marrou, H.-I. (1948) *Histoire de l'éducation dans l'antiquité* (Paris).
- Martin, J. (1976) 'Zur Entstehung der Sophistik', *Saeculum* 2: 143–64.
- Morgan, T. J. (1999) 'Literate Education in Classical Athens', *CQ* 49: 46–61.
- Mossé, C. (2013) 'The *Demos*'s Participation in Decision-making', in Arnason *et al.* (2013) 260–73.
- Mulgan, R. (2000) 'Was Aristotle an "Aristotelian Democrat"?', *Ethics* 111: 79–101.
- Nilsson, M. P. (1955) *Die hellenistische Schule* (München).
- Nussbaum, M. C. (2003) 'Aristotelian Social Democracy', in A. Tessitore, Hrsg. (2003) *Aristotle and Modern Politics: The Persistence of Political Philosophy* (Notre Dame/Indiana) 47–104.
- Ober, J. (1989) *Mass and Elite in Democratic Athens: Rhetoric, Ideology, and the Power of the People* (Princeton).
- Oertel, F. (1942) *Klassenkampf, Sozialismus und organischer Staat im alten Griechenland* (Bonn).
- Ogden, D. (1996) *Greek Bastardy in the Classical and Hellenistic Periods* (Oxford).

- Osborne, M. J. (1981) *Naturalization in Athens* (Brüssel).
- Osborne, R. (1985) *Demos: The Discovery of Classical Attika* (Cambridge).
- (2006) ‘When Was the Athenian Democratic Revolution’, in S. Goldhill und R. Osborne, Hrsg. (2006) *Rethinking Revolution Through Ancient Greece* (Cambridge) 10–28.
- (2009) ‘Economic Growth and the Politics of Entitlement’, *CCJ* 55: 97–125.
- (2010) *Athens and Athenian Democracy* (Cambridge).
- (2013) ‘Democracy and Religion in Classical Athens’, in Arnason *et al.* (2013) 274–97.
- Osborne, R. und P. J. Rhodes, Hrsg. (2017) *Greek Historical Inscriptions 478–404 BC* (Oxford).
- Osborne, R. und S. Hornblower, Hrsg. *Ritual, Finance, Politics. Athenian Democratic Accounts Presented to David Lewis* (Oxford).
- Ostwald, M. (1988) ‘The Reform of the Athenian State by Cleisthenes’, *CAH*² IV.303–46.
- Patzig, G., Hrsg. (1990) *Aristoteles’ “Politik”* (Akten des 11. Symposium Aristotelicum 1987) (Göttingen).
- Perlman, S. (1963) ‘The Politicians in the Athenian Democracy of the Fourth Century B.C.’, *Athenaeum* 41: 327–55.
- Pritchett, W. K. (1974) *The Greek State at War, II* (Berkeley, Los Angeles, London).
- Rhodes, P. J. (1986) ‘Political Activity in Classical Athens’, *JHS* 106: 132–44.
- (1981/1992) *A Commentary on the Aristotelian Athenaiōn Politeia* (Oxford); Nachdruck mit Addenda, 1992.
- (1992) ‘The Athenian Revolution’, *CAH*² V. 87–92.
- (1994) ‘The Ostracism of Hyperbolos’, in Osborne–Hornblower (1994) 85–98.
- (2003) *Ancient Democracy and Modern Ideology* (London).
- (2005) ‘Democracy and its Opponents in Fourth-century Athens’, in U. Bultrighini, Hrsg. (2005) *Democrazia e antidemocrazia nel mondo Greco* (Atti del convegno Internazionale di Studi 2003) (Alessandria) 276–89.
- (2009) ‘Athens in the Fourth Century B.C.’ (ΜΟΡΦΟΤΙΚΟ ΚΑΙ ΕΡΕΥΝΗΤΙΚΟ ΚΕΝΤΡΟ ΠΟΛΙΤΙΣΜΟΥ. Hellenic Education and Research Center; Athen) 11–44.
- (2012) ‘The Alleged Failure of Athens in the Fourth Century’, *Electrum* 19: 111–29.
- (2016) ‘Demagogues and *Demos* in Athens’, *Polis* 33: 243–64.
- (2019) ‘The Athenian Assembly and Council: Continuing Problems’, *Journal of Ancient Civilization* 34: 39–67.

- , Hrsg. (2017) *The Athenian Constitution Written in the School of Aristotle* (Liverpool).
- , A. Zambrini und T. Gargiulo, Hrsg. (2016) *Aristotele: Costituzione degli Ateniesi (Athenaiōn Politeia)* (Mailand).
- und R. Osborne, Hrsg. (2003) *Greek Historical Inscriptions 404–323 BC* (Oxford).
- Rogan, E. (2018) *La stasis dans la politique d’Aristote: la cité sous tension* (Paris).
- Roussel, D. (1976) *Tribu et cité* (Paris).
- Ruschenbusch, E. (1985a) ‘Ein Beitrag zur Leiturgie und zur Eisphora’, *ΣPE* 59: 237–40.
- (1985b) ‘Die trierarchischen Syntelien und das Vermögen der Syntelienmitglieder’, *ΣPE* 59: 240–9.
- (1985c) ‘Die Sozialstruktur der Bürgerschaft Athens im 4. Jh. v.Chr.’, *ΣPE* 59: 249–51.
- Santoni, A. (2003) ‘La constitution des Athéniens’, in *Dictionnaire des Philosophes Antiques*, Supplément (Paris) 203–7.
- Schorn, S. (2018) *Studien zur hellenistischen Biographie und Historiographie* (Berlin, Boston).
- Schubert, C. (2000) ‘Der Areopag als Gerichtshof’, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Romanistische Abteilung)* 117: 103–32.
- Schütrumpf, E. (1995) ‘Politische Reformmodelle im vierten Jahrhundert. Grundsätzliche Annahmen politischer Theorie und Versuche konkreter Lösungen’, in W. Eder, Hrsg. (1995) *Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr.: Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform* (Akten eines Symposiums, 1992, Bellagio) (Stuttgart) 271–301.
- , Hrsg. (1982) *Xenophon: Vorschläge zur Beschaffung von Geldmitteln oder ‘Über die Staatseinkünfte’* (Darmstadt).
- (1991) *Aristoteles. Politik. Buch II/III* (*Aristoteles: Werke in deutscher Übersetzung* 9.2) (Darmstadt).
- (2005) *Aristoteles. Politik. Buch VII/VIII* (*Aristoteles: Werke in deutscher Übersetzung* 9, 4) (Darmstadt).
- Schuhl, P. -M., Hrsg. (1968) *Aristote: De la richesse—De la prière—De la noblesse—Du plaisir—De l’éducation. Fragments et témoignages* (Paris).
- Shipton, K. (2000) *Leasing and Lending: The Cash Economy in Fourth-Century BC Athens* (*BICS Supp.* 74) (London).
- (2001) ‘Money and Élite in Classical Athens’, in A. Meadows und K. Shipton, Hrsg. (2001) *Money and its Uses in the Ancient Greek World* (Oxford) 129–44.
- Sing, R. (2017) ‘The Authenticity of Demosthenes 13, Again’, *CQ* 67: 106–17.
- Skultety, S. C. (2009) ‘Delimiting Aristotle’s Conception of *Stasis*’, *Phronesis* 54: 346–70.

- Starr, C. G. (1977) *The Economic and Social Growth of Early Greece 800–500 B.C.* (New York).
- Sundwall, J. (1906) *Epigraphische Beiträge zur sozial-politischen Geschichte Athens im Zeitalter des Demosthenes* (Leipzig).
- Taylor, C. (2007) 'A New Political World', in R. Osborne, Hrsg. (2007) *Debating the Athenian Cultural Revolution. Arts, Literature, Philosophy, and Politics 430–380 BC* (Cambridge) 72–90.
- Taylor, C. C. W., Hrsg. (1999) *The Atomists Leucippus and Democritus. Fragments. Text and Translation* (Toronto, Buffalo, London).
- Vanderpool, E. (1952) 'Kleophon', *Hesperia* 21: 114–5.
- (1968) 'New Ostraka from the Athenian Agora', *Hesperia* 37: 117–20.
- von Pöhlmann, R. (1925) *Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt*³ (München).
- Wade-Gery, H. T. (1931) 'Eupatridai, Archons and Areopagus', *CQ* 25: 1–11, 77–89 = *Essays in Greek History* (Oxford, 1958) 86–115.
- Wallace, R. W. (1989) *The Areopagos Council to 307 B.C.* (Baltimore).
- Weber, S. (2017) *Herrschaft und Recht bei Aristoteles* (Berlin).
- Welskopf, E. C. (1965) 'Elitevorstellungen und Elitebildung in der hellenischen Polis', *Klio* 43: 49–64.
- Yunis, H. (2013) 'Political Use of Rhetoric in Democratic Athens', in Arnason *et al.* (2013) 144–62.